

13. Evangelische Landessynode

Stuttgart, 25. November 2004

8:30 Uhr

26. Sitzung

unter dem Vorsitz des **Präsidenten Neugart**
und der **Stellv. Präsidentin Knodel**

Anwesend vom Oberkirchenrat:	Landesbischof Dr. Maier , Direktorin Rupp , Prälantin Wulz , Prälaten Dieterich , Klumpp , Oberkirchenrätin Junkermann , Oberkirchenräte Baur , Hartmann , Küenzlen , Wille
Fehlende Synodale:	Frau Bareth , Frau Brox , Elsässer , König , Frau Lesiow , Mack , Ulrich, Frau Oberman , Schenk , Frau Schlumberger
Gäste:	Schuldekan Fritz , Stellv. Präsident der Badischen Landessynode; Frau Dipl.-Ing. Rosin , Vertreterin des Diözesanrats; Oberkirchenrat Dr. Mikosch , Landeskirchenamt der Thüringischen Landeskirche; Geschäftsführerin Baehrens , Diakonisches Werk Württemberg; Frau Braun , „PUA“-Beratungsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg

Inhaltsübersicht:

	Seite	Seite
I. Grußwort		
Stellv. Präsidentin Knodel	1115	Frau Hettinger 1123
Schuldekan Fritz	1115	Ruhl 1124
II. Schutz des menschlichen Lebens		Frau Klein 1124
– B e r i c h t e m i t E n t s c h l i e ß u n g –		Mergenthaler 1124
Stellv. Präsidentin Knodel 1115, 1118, 1120, 1121		Häcker 1125
Hühnerbein mit Anträgen Nr. 33/04		Bauch 1125
und Nr. 36/04 1116, 1117, 1118, 1120, 1121		Frau Wohlgemuth 1126
Frau Braun 1117		Klingler 1127
Prälat Klumpp 1117		Frau Mühlbauer 1127
Jung mit Anträgen Nr. 34/04 und Nr. 35/04 . . . 1120, 1121		Frau Schneider 1127
– A u s s p r a c h e ü b e r A n t r a g		Frau Klein 1128
N r. 3 3 / 0 4 (E n t s c h l i e ß u n g) –		Frau Dölker 1129
Stellv. Präsidentin Knodel 1121, 1126, 1129, 1131,		Nau mit Änderungsantrag Nr. 33a/04 1129
1132, 1133, 1134		Schaude 1129, 1134
Frau Brünner 1121		Frau Danner 1130
Frau Dr. Hausding 1122, 1124		Frau Wähling 1130, 1134
Mack, Traugott 1122		Dr. Neudorfer 1131
Frau Hartmann 1123, 1129		Frau Lehmann 1131
		Dolde, Marc 1131, 1134
		Frau Hering 1131
		Teich mit Änderungsantrag Nr. 33c/04 1132, 1133
		Oberkirchenrat Küenzlen 1132

	Seite		Seite
Dolde, Martin	1132	Frau Mühlbauer	1136
Treiber	1133	Kraft	1136
Frau Dörschner	1133	Frau Dölker	1136
Hühnerbein	1133	Frau Dr. Pfeiffer	1136
Neugart	1134	Abstimmung (Ablehnung)	1136
Abstimmung über Änderungsantrag Nr. 33a/04 (Ablehnung)	1134	– A u s s p r a c h e ü b e r A n t r a g N r. 3 6 / 0 4 –	
Abstimmung über Änderungsantrag Nr. 33c/04 (Annahme)	1134	Stellv. Präsidentin Knodel	1136, 1137
Abstimmung über Antrag Nr. 33/04 – 1134		Geschäftsführerin Baehrens	1137
Entschließung (Annahme)	1134	Beck	1137
– A u s s p r a c h e ü b e r A n t r a g N r. 3 4 / 0 4 –		Krank	1137
Stellv. Präsidentin Knodel	1134, 1136	Dr. Dalferth	1137
Geschäftsführerin Baehrens	1134, 1136	Abstimmung (Ablehnung)	1137
Beck	1135	III. Künftige Gestaltung der Arbeitsrechtsregelungen (im Bereich Diakonie)	
Jung	1135	– B e r i c h t –	
Haar	1135	Präsident	1137, 1138
Hirsch	1135	Oberkirchenrat Hartmann	1137
Fritz	1135	IV. Sonstiges	
Krank	1135	Präsident	1137, 1138
Abstimmung (Annahme)	1136	IV. Abschluss durch den Landesbischof	
– A u s s p r a c h e ü b e r A n t r a g N r. 3 5 / 0 4 –		Präsident	1139
Stellv. Präsidentin Knodel	1136	Landesbischof Dr. Maier	1139
Ellinger	1136		

Stellv. Präsidentin Knodel: Guten Morgen, liebe Synodale. Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen, damit wir unsere Tagesordnung fortsetzen können. Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, möchte ich mich ganz herzlich bedanken für die Andacht, die uns von Frau Bosien und von Frau Kress gehalten wurde. In gewissem Sinne sind wir damit eigentlich schon in den Schwerpunkt dieses Tages eingestiegen, in das Thema „Schutz des menschlichen Lebens, Wert des menschlichen Lebens“.

Ehe ich diesen Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich um ein Grußwort bitten, und zwar ein Grußwort aus unserer Nachbarkirche Baden. Herr Schuldekan Fritz ist ja ein regelmäßiger Gast unserer Synodaltagungen. Wir kennen ihn schon ganz gut und er wird uns die Grüße der Badischen Landessynode überbringen. Ich möchte aber doch noch einmal erwähnen, dass wir als Synode eine regelmäßige Gastvertretung in Baden haben. Dies wird übernommen von der Synodalen Wohlgemuth, und die Präsidien treffen sich ja auch regelmäßig. Nun, Herr Fritz, darf ich Sie um Ihr Grußwort bitten.

Schuldekan **Fritz:** Liebe Synodale, Frau Präsidentin! Ich grüße Sie aus Baden von unserer Präsidentin Frau Fleckenstein und von unserem Landesbischof sehr herzlich. Ich hatte gestern die Gelegenheit, eine für mich sehr beeindruckende Debatte mitzuerleben zu einem Thema, das bei uns zumindest so aktuell und drängend ist wie bei Ihnen. Mich hat vor allen Dingen die Achtsamkeit, mit der Sie diese Debatte geführt haben, und die Grenzpunkte, die Sie sich gegenseitig immer wieder versucht haben klar zu machen, sehr beeindruckt.

Ich bringe Ihnen heute Ergebnisse der Konsultation zu den Herausforderungen von Migration und Flucht auf dem Liebfrauenberg mit. Die Badische Landessynode hat sich auf ihrer letzten Tagung im Oktober damit befasst. Und anschließend an die Andacht heute Morgen ein Erfolgserlebnis: Die Kirchen in Europa haben es doch tatsächlich erreicht, beim Europäischen Asylrecht – und nicht nur da – die nichtstaatliche Verfolgung – das ist vor allen Dingen die Verfolgung von Frauen – als Asylgrund durchzusetzen. (Beifall) Ich gebe Ihrem Präsidium eines der Exemplare. Wie mir mitgeteilt wurde, haben ja württembergische Menschen an dieser Konsultation mitgearbeitet, die im Mai stattfand, die jetzt mit all diesen Themen beendet wurde, eine Konsultation der Evangelischen Kirchen in Europa und am Rhein. Das Ergebnis, denke ich, sollte in unseren Gemeinden bedacht und weitergeführt werden.

Regelmäßig, wenn ich hierher komme, werde ich gefragt: Wie steht es mit der Kooperation, der Fusion, dem Zusammenleben der beiden Kirchen? Wie schwierig das ist, habe ich gestern in unserem Landeskirchenrat erfahren. Nach vier Jahren intensiven Arbeitens und fünf Versuchen ist es gelungen, den Diakonieverband Main-Tauber-Kreis an der Grenze, das heißt zwischen dem Dekanat bzw. Kirchenbezirk Bad Mergentheim und dem Kirchenbezirk Wertheim, jetzt unter Dach und Fach zu bringen. Sie sehen, es ist eine mühsame Arbeit, aber wer sich daran macht, dem gelingt auch manchmal etwas.

Ich möchte nicht verschweigen, dass es in letzter Zeit auch Irritationen gab, die nicht zuletzt damit zusammenhängen, dass die drängenden Signale der Synode und die Signale des Oberkirchenrates keinen harmonischen Akkord gegeben haben, jedenfalls wie er in Baden ankam.

Es gab solche Irritationen, dass wir, denke ich, in unseren nächsten Gesprächen der Synodalpräsidien überlegen müssen, wie wir in dieser Frage weitergehen. Es ist Gesprächsbedarf.

Das leitet mich über zum Schluss, einer kleinen rabbinischen Parabel: Da fragte nämlich ein Schüler seinen Meister: „Wie ist es möglich, zwei doch sehr unterschiedliche Wesen zur Zusammenarbeit zu bewegen?“ Der Meister sagte: „Lerne doch vom einfachen Kochtopf. Sein dünner Boden vermag die doch so sehr unterschiedlichen Elemente Feuer und Wasser nicht zu versöhnen, aber er bewegt sie zur friedlichen Zusammenarbeit. Und dabei mischt er sich nicht ein in die widersprüchlichen Angelegenheiten der beiden. Er lässt das Wasser Wasser sein, und auch das Feuer brennt weiter.“ In diesem Sinne sollten wir weiter verfahren. Ich danke Ihnen. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Knodel: Vielen Dank, Herr Fritz, für Ihr Grußwort, für die Überreichung dieser Konsultation. Vermutlich kann sie auch Eingang in unsere Beratungen finden. Ich habe mir gerade überlegt, Herr Fritz, als Sie uns Ihr Grußwort überbrachten, wir haben ja schon einen neuen Termin abgesprochen, wir müssen uns vielleicht überlegen, wie sieht das in unserem Verhältnis mit Feuer und Wasser aus. Wie bekommen wir diese beiden Teile zueinander und wie verteilen wir diese Parts? Grüßen Sie Ihre Badische Synode, bis wir uns dann wieder begegnen in unterschiedlichen Gremien und Sitzungen.

Nun rufe ich den Tagesordnungspunkt 15 – **Schutz des menschlichen Lebens** – auf. Dabei geht es unter anderem auch um eine **EntschlieÙung zur Würde des Menschen und zum Wert des menschlichen Lebens**. In der Sitzung der Landessynode am 5. Juli 2002 wurde ein Antrag eingebracht, der den Wortlaut hatte, sich mit dem Schutz des menschlichen Lebens vom Anfang bis zum Ende zu befassen. Dabei wurde der Ausschuss Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit beauftragt, ein Wort der Synode an die Öffentlichkeit und an politisch Verantwortliche zu erarbeiten, das die Würde menschlichen Lebens vom Anfang bis zum Ende deutlich macht und seinen unbedingten Schutz fordert.

Es sollte in diesem Wort an die Öffentlichkeit unterschiedliche Themen aufgegriffen werden. Von diesen unterschiedlichen Themen hat nun in seiner Arbeit der Ausschuss Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit drei Themen herausgegriffen, den Schutz des menschlichen Lebens von Anfang an, die Forschung an embryonalen Stammzellen und die Würde am Ende des Lebens. Dabei wurde auch die Verlautbarung der EKD-Synode einbezogen mit dem Stichwort „Was ist der Mensch?“

Am 8. November 2003 wurde dazu bereits in der Evangelischen Akademie Bad Boll unter Beteiligung von Fachleuten ein Studientag vom Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit und vom Diakonieverband durchgeführt. Die Ergebnisse dieses Studientags hat dann der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit wieder beraten und bringt uns heute die Ergebnisse der Beratungen in die Synode ein. Die Ergebnisse dieser Beratungen sehen Sie in vier Anträgen. Ein Antrag ist die EntschlieÙung, die wir heute als Synode verabschieden möchten. Dann gibt es noch drei Folgeanträge, die in diesem Zusammenhang auch aus diesen Beratungen hervorgehen.

(Stellv. Präsidentin Knodel)

Ich bitte nun den Vorsitzenden des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit, den Synodalen Hühnerbein, über die Beratungen und dann die weiteren Anträge zu berichten. Synodaler Hühnerbein, ich darf Sie bitten.

Hühnerbein: Danke schön. Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! „Schutz des menschlichen Lebens“, das soll uns heute Vormittag bewegen. Der synodale Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit hat sich mit dem Thema zur Würde des Menschen und zum Wert des Lebens, so wie Sie es hier beschlossen haben, in einem Antrag und an uns verwiesen, befasst. Bei diesem Diskussionsprozess war auch, wie wir es eben von der Präsidentin hörten, der Diakonieausschuss mit beteiligt und eingebunden. Wir haben auch gemeinsam einen Studientag durchgeführt. Wir möchten Ihnen heute die Ergebnisse unserer Beratung vorstellen, verbunden mit der Hoffnung auf Beschlussfassung.

Das Thema ist wie eine Münze mit zwei Seiten. Auf der einen Seite geht es um das theologische christlich-ethische Profil, aber andererseits – und das ist die andere Seite – kann man nicht nur den Schutz des ungeborenen Lebens fordern, die Würde des Menschen und den Wert des Lebens bereden, sondern Kirche muss, wenn sie für dieses Thema in der gesellschaftlichen Diskussion Lobbyist sein will, auch entsprechende Hilfen und Dienste für die Betroffenen, für die Meinungsbildung und für eine christlich-ethische Positionierung bereitstellen. (Beifall) Somit ist die Entschließung das eine, und die Anträge sind das andere. Wenn ich von den zwei Seiten einer Münze gesprochen habe, dann hat dies natürlich auch zur Konsequenz – und das weisen ja auch die Anträge aus –, dass wir Geld in die Hand nehmen müssen, um die begonnene Arbeit weiter zu entwickeln und ihren Fortbestand zu sichern. Aber zu den einzelnen Anträgen kommen wir später.

Wir haben uns mit dem Thema sehr gründlich befasst und zunächst einmal immer wieder nachgesehen, was es eigentlich zu diesem Thema schon alles gibt. So gab es für die Ausschussmitglieder im Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit einen Berg von Pflichtlektüre, sodass wir zunächst einmal für unsere Beratungen eine gemeinsame Ausgangsbasis haben. Wir haben erst einmal wahrgenommen, was es eigentlich schon alles an Stellungnahmen und Positionierungen gibt. Es kann nicht Sinn und Ziel sein, dem, was es schon alles gibt, Weiteres hinzuzufügen. Deshalb war es für uns ganz wichtig, uns zunächst einmal darauf zu verständigen, welches Globalziel wir in der Bearbeitung des uns zugewiesenen Antrags bearbeiten wollen. Dieses Globalziel lässt sich mit dem Satz beschreiben: Wir wollen die Sprachfähigkeit fördern, und zwar die Sprachfähigkeit unserer Gemeindemitglieder, unserer Kirchen, die Sprachfähigkeit der Haupt- und Ehrenamtlichen in unseren Diensten, Werken und Gemeinden. Es gab auch eine Reihe von Entschließungen und Kundgebungen, auch seitens der EKD, die wir uns auch noch einmal sehr kritisch angesehen haben.

Das Zweite. Ein so komplexes Thema lässt sich nicht im Alltagsgeschäft eines synodalen Ausschusses bewerkstelligen. Deswegen haben wir uns auch mit dem Diakonieausschuss verständigt und einen Studientag in Bad Boll durchgeführt. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch ein

ganz herzliches Dankeschön an Herrn Beck und seine Mitarbeitenden von der Akademie aussprechen, die uns bei der Vorbereitung und Durchführung geholfen haben. (Beifall) Die Erkenntnisse, die wir bei diesem Studientag gewonnen haben, waren für unsere Beratungen und weiteren Überlegungen zielführend. Ganz wichtig war in diesem Prozess, dass wir auch auf Menschen gehört haben, die in Arbeitsfeldern tätig sind, die mit dem Schutz des Lebens und der Würde des Menschen zu tun haben, so Frau Braun aus ihrer Arbeit und Frau Klingler aus der Hospizarbeit. Sehr schnell ist bei uns der Gedanke gereift, dass wir dem Thema nicht entsprechen können, wenn wir eine weitere Positionierung in die kirchliche, diakonische und gesellschaftliche Diskussion einbringen, sondern wir müssen eigentlich mehr ins Blickfeld nehmen. Dieses Mehr sollen gezielte Aktivitäten sein, die mithelfen, die Sprachfähigkeit zur Würde des Menschen und zum Wert des Lebens zu fördern, in der Verkündigung, im Unterricht, im Konfirmandenunterricht, im kirchlichen Unterricht, in der Erwachsenenbildung, in der Fort- und Weiterbildung ehrenamtlicher und hauptamtlicher Mitarbeitender. Unsere Gemeindeglieder, jeder mit seinen Möglichkeiten, muss eigentlich Anwalt des Wertes Leben sein.

Wir leben in einer Multioptionsgesellschaft. Diesen Begriff hat der Soziologe Professor Peter Gross geprägt, der in St. Gallen lehrt. Ich denke, dass diese gesellschaftliche Beschreibung zutreffend ist. Wer in einer Möglichkeitsgesellschaft an vielem teilhaben möchte, der zahlt einen hohen Preis. Der Preis ist ja das Aufgeben oder Nicht-mehrdurchhalten-Können von Verbindlichkeit. Der Wert Leben scheint in unserer Gesellschaft keine Verbindlichkeit mehr zu haben, wenn das Leben im Wachsen, im Kommen zur Disposition steht und wenn die Multioptionsgesellschaft, in der wir leben, auch die Möglichkeiten der Beendigung des Lebens zur Disposition stellt. Dann ist dies verhängnisvoll.

Man kann sich vielfach bei öffentlichen Diskussionen des Eindrucks nicht erwehren, dass es einfacher ist, einen Konsens über die Verbannung von Müll aus dem Wald herzustellen, aber über den Wert und Schutz des Lebens einen einheitlichen Konsens herzustellen, scheint bis zum heutigen Tag äußerst schwierig zu sein.

Wenn aber der Wert des Lebens, einer der zentralen Grundwerte, zur Disposition steht, dann hat dies erhebliche Folgen für viele Bereiche unseres gesellschaftlichen Lebens. Wie soll eine Präventionsarbeit zum Thema Gewalt unter jungen Menschen durchgeführt werden, wenn wir den Wert des Lebens, den Schutz des Lebens zur Disposition stellen, wenn der Eindruck erwächst, als sei das Leben des Menschen ein verfügbares Gut?

Ich bin für das Ergebnis dieses Erschließungstextes sehr dankbar, zumal er einstimmig im Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit verabschiedet wurde. Wir haben sehr offen und, ich denke, sehr fair alle Positionen gehört und dann auch bei einzelnen Formulierungen gerungen, um zumindest aus dem Ausschuss mit einem abgestimmten Papier vor Sie treten zu können.

Wir möchten im Rahmen der Einbringung dieser Erschließung aber auch zwei Teilaspekte zur Sprache kommen lassen, weil uns dies bei unserer Arbeit und in unseren Beratungen eben auch sehr geprägt hat. Deswegen haben wir Kurzstatements verabredet zum Schutz des

(Hühnerbein)

menschlichen Lebens von Anfang bis Ende des Lebens, zum einen durch Frau Braun vom Diakonischen Werk, bei der wir uns auch für die Beratung in diesem Prozess bedanken möchten. (Beifall) Sie wird uns zum Thema vorgeburtliche Diagnostik, Erfahrungen aus dem Beratungsalltag der „PUA“-Beratungsstelle des Diakonischen Werks Württemberg, einen Aspekt vorstellen. Frau Braun, ich freue mich, dass Sie heute zu uns gekommen sind, und darf Sie jetzt um Ihr Statement bitten.

Frau **Braun**: In der Diskussion um pränatale Diagnostik denkt man meist, wenn es um den Schutz des Lebens geht, zuerst an das Leben des ungeborenen Kindes, seinen Wert und seine Schutzbedürftigkeit. Doch im Beratungsalltag fallen die Schutzbedürfnisse vieler Menschen in die Wagschalen: Neben dem Leben des Kindes stehen das Leben der Frau, des Mannes, der Geschwister, das Erleben des Arztes/der Ärztin, des Humangenetikers, der Großeltern, der Freundin mit dem behinderten Kind, der Arbeitskollegin. Alle diese Leben stehen mit in diesem abwägenden Prozess und fühlen sich möglicherweise bedroht oder auch angegriffen. Wessen Leben ist nun schutzbedürftiger?

Die Schwangerschaftszeit wird in zunehmendem Maß von der Sorge bestimmt, den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Erwartungen nicht gerecht zu werden. Das „Versäumnis“, der Schwangerschaftsabbruchsmöglichkeit und damit dem Verhindern eines behinderten oder kranken Kindes nicht nachgekommen zu sein, sich dafür schuldig zu fühlen und sich einer Medizin und Gesellschaft gegenüber dafür verantworten zu sollen, die suggeriert, dass alles irgendwie machbar und lösbar ist, auf welchem Weg und Mitteln auch immer, werden durch die vorgeburtliche Diagnostik mit gesteuert.

Es ist mit das Schmerzvollste in der Beratung, zu erleben, wie den werdenden Müttern und Vätern durch die vielfältigen Angebote der pränatalen Untersuchungen die gesunden Hoffnungen entzogen werden. Die Wechselbäder von Verunsicherungen und dann wieder Beruhigungen, die immer neuen Risikoeinschätzungen und Berechnungen machen die Schwangerschaft zu einem Ereignis medizinischer Kontrolle und rauben das gesunde Vertrauen und Zutrauen, das eigentlich für diese Zeit so lebenswichtig ist.

Wenn Schwangere bald nur noch zu wandelnden „Risikozeitbomben“ werden, wo ständig etwas losgehen und losgetreten werden kann, dann verliert das Menschliche, was es gibt, nämlich das Menschwerden und Menschsein, seine Kraft und seine Lebendigkeit. Dann stirbt etwas ganz anderes, nämlich dieses Vertrauen, die Hoffnung und die Liebe und das ist dann tatsächlich das Schlimmste.

Was haben wir mit dem größten Schöpfungsakt Gottes – der Schwangerschaft, der Menschwerdung – gemacht? Ist sie immer mehr zum Terrain medizinischer Absicherungen und mehr und mehr zu einem Krankheitserleben geworden, oder dient Schwangerschaft mehr und mehr zu Studien und Forschungszwecken und als eine weitere Einnahmequelle?

Es geht um das Erleben von Frauen und damit auch um Ihre Würde. Ich kann und will werdendes Kind und Mutter nicht auseinander denken, und so ist in der Würde der

Frau auch die Würde des Kindes enthalten. Wenn Frauen schutzlos sind, werden es ihre Kinder auch sein bzw. werden.

Gegen diese völlig aus dem Ruder laufenden Entwicklungen in der Pränataldiagnostik aufzustehen und eine Gegenbewegung in Gang zu bringen, auch wenn dies noch zu utopisch scheint, könnte ein Aufgabenziel von Kirche und Diakonie sein. Deshalb, so glaube ich, bin ich heute hier. Ich danke Ihnen. (Beifall)

Hühnerbein: Liebe Frau Braun, Ihnen sei herzlich gedankt, dass Sie mit diesem konkreten Beispiel auch die Inhalte Ihrer Arbeit hier vorgestellt haben. Ich denke, bei diesem ganzen Beratungsprozess im Ausschuss gibt es schon Gewinner, das sind die Ausschussmitarbeitenden; denn das war auch für uns alle eine gute Fort- und Weiterbildungsveranstaltung.

Wir haben uns aber bei unseren Überlegungen mit dem Wert des Lebens im Alter, im Pflegefall, und mit dem Sterben befasst. Wir haben uns auch über beeindruckende Beispiele von Mitarbeitenden in der Hospizarbeit berichten lassen, und wir danken Herrn Prälat Klumpp, dass er uns heute ein Fallbeispiel aus dieser Arbeit zur Veranschaulichung geben wird.

Prälat **Klumpp**: An einem Beispiel darf und will ich Ihnen zeigen, wie gefährlich es ist, wenn wir unter dem Stichwort „Selbstbestimmung“ die Türe dafür öffnen, dass Menschen am Ende ihres Lebens getötet werden sollen, weil man ihnen den inneren Prozess des Sterbens ersparen will. Dieses Wort „Selbstbestimmung“, das jetzt auch in einem neuen Gesetzentwurf entscheidend werden soll, geht davon aus, dass der Mensch über eine vernünftige rationale Entscheidung festlegt, ob er leben oder getötet werden will. Wer Sterbenden aber nahe ist – und das sind viele in der Hospizbewegung – erfährt, dass an der Grenze des Lebens völlig andere Dimensionen im Menschen wach werden, die ihn führen, seine Gefühle, sein Unbewusstes, die innere geistige und geistliche Führung. Das Sterben ist, wie wir spüren, zugleich ein spiritueller Prozess, der zum Menschen dazugehört, weil der Mensch nicht nur aus Vernunft besteht.

Mein Beispiel. Eine Familie wendet sich an mich. Ihr Sohn ist vor zwei Jahren verunglückt, er liegt seither in einem Pflegeheim im Koma und wird, obwohl er die Speise aufnehmen könnte, durch eine Sonde ernährt, weil dieses eben schneller geht und man bei den heutigen Pflegesituationen solche Techniken wählt. Die Eltern gehen einen schweren und sehr belastenden Weg. Dazu gehört auch, dass ihr Umfeld wenig Verständnis für sie hat, weil andere Menschen den Sinn dieses Lebens nicht erkennen können. Schließlich fragen sich auch die Eltern, ob man durch die Entfernung der Sonde den Tod herbeiführen dürfte. Als ich gefragt werde, sage ich: Kann man denn über das Leben eines Menschen nur mit dem Verstand entscheiden, und erst recht, wenn man diesen Menschen nicht einmal kennt, gar nicht wahrgenommen hat, nicht sein Bruder oder, wie die Bibel sagt, sein Nächster geworden ist? Ich frage auch: Welche schöpferischen geistlichen Kräfte sind denn in ihm? Was geht in seiner Seele vor, dass er nicht stirbt? Er könnte ja auch sterben. Darum sage ich, weil er lebt, will ich ihn gerne kennen lernen. Wollen wir gemeinsam das Leben in ihm suchen.

(Prälat Klumpp)

Wir vereinbaren, dass wir zusammen zu ihm gehen. Wir wollen über eine Stunde bei ihm bleiben und vereinbaren auch, dass wir nie über ihn hinweg reden, immer zu ihm und mit ihm. Wir sitzen an beiden Seiten des Bettes, schieben unsere Arme unter ihn, geben uns so die Hand. Er soll unsere Wärme und Zuwendung spüren, fühlen, wahrnehmen. Als wir die Station betreten, sagt die Schwester: Ah, sie kommen zu Herrn X, da wird er sich aber freuen! Ich stutze. Offensichtlich hat die Schwester eine emotionale Beziehung zu diesem jungen Mann. Seine Mutter spricht nun sehr liebevoll mit ihm. Sie erinnert ihn an Dinge, an schöne Dinge, die sie mit ihm erlebt hat. Sie sagt ihm auch, wie stolz sie auf ihn so viele Jahre war. Ich sage ihm leise, was ich an ihm sehe, zum Beispiel auch, dass mir sein Gesicht gefällt. Ich sage ihm auch, wer ich bin und dass wir jetzt eine Zeit lang nur bei ihm sein wollen. Wir reden gar nicht immer. In der Stille und in der Konzentration kommt eine Brücke von Gefühlen und von inneren Energien zu ihm hin zustande. So ist er mir sehr nahe. Ich fühle ihn nach einer Zeit nicht mehr fremd. Und das ist wichtig. Er darf jetzt so sein wie er ist.

Wir singen auch; denn ich habe den Eindruck, dass dieses Singen ihn erreicht. Seine Mutter erinnert ihn daran, dass er zu denen gehörte, die auch als Jugendliche in die Kirche mitgegangen sind und sich fürs geistliche Leben interessierten. Sie sagt ihm, dass ihr das auch jetzt hilft, weil sie das von ihm weiß. Sie spürt und ich spüre es, dass jeweils verlangsamt in ihm aufkommt, was wir ihm sagen. Nach jedem Satz warten wir, bis das Gesagte sozusagen in ihm angekommen ist. Und plötzlich habe ich das Gefühl, wir können miteinander reden, hinüber und herüber. Mit Neugeborenen kann man auch reden, obwohl sie nicht sprechen können. In meinem Inneren erfahre ich, was er mir sendet. Das ist für mich immer eine wunderbare Erfahrung.

Nach etwas mehr als einer Stunde wird bei ihm Müdigkeit spürbar. Ich frage ihn, ob wir all das, was jetzt ist, was wir erfahren und gesprochen haben, auch Gott sagen sollen. Und ich empfinde, es meldet sich in meinem Inneren, dass dies für ihn passt, dass wir es tun dürfen. Wieder geht alles ganz langsam. Ich sage dann bewusst: Also, dann beten wir jetzt. In diesem Moment erschrickt seine Mutter. Der Patient im Koma versucht nämlich, sich ganz kurz aufzusetzen. Durch seine Arme geht ein Zucken. Wenn er könnte, würde er die Hände falten. Das wird unmittelbar deutlich. Er ist ganz da, ganz mit uns verbunden, nach jedem Satz unseres Gebets eine Pause. Ich sage dabei nur zu Gott, was jetzt ist, was wir jetzt erfahren haben. So sind wir mit Gott und vor ihm auch untereinander verbunden.

Nach einem herzlichen Abschied vom Sohn stehen wir wieder vor der Türe, die Mutter und ich, wir schauen uns an. Sie sagt: Ich spüre, wie dicht und intensiv er lebt. Über die Frage, ob er getötet werden soll, hat sie nach dieser Erfahrung nicht mehr gesprochen. Vielen Dank fürs Zuhören. (Beifall)

Hühnerbein: Ich denke, an den Fallbeispielen, die wir gerade gehört haben, wird einiges deutlich. Wir reden oft bei diesem Thema mit statistischen Zahlen und führen dann auch mit Statistiken unsere Diskussion. Die Sache bekommt aber eine Nähe und eine Enge, eine Bedrängung und zum Handeln und zum Entscheiden, wenn ein

Problem einen Namen und ein Gesicht hat. Dann beginnt man über diese Dinge anders zu denken und zu reden.

Ihnen, Frau Braun und Prälat Klumpp, wünschen wir für Ihre Arbeit alles Gute und wir hoffen, dass diese Entschlie-ßung heute verabschiedet wird, nicht nur als ein Diskussionsbeitrag in die Öffentlichkeit hinein, sondern zugleich auch als eine Verstärkung für die haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in ihren Arbeitsfeldern. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Knodel: Ich bitte, die Entschlie-ßung nun einzubringen und vorzulesen und im Anschluss daran die Anträge, damit sie zur Aussprache vorliegen.

Hühnerbein: Die Entschlie-ßung zur Würde des Menschen und zum Wert des Lebens, Antrag Nr. 33/04, lautet:

Die Landessynode möge beschließen:

**Entschlie-ßung zur Würde des Menschen und
zum Wert des Lebens**
vom 25. November 2005

Um ein einziges Menschenleben zu retten, wird oft ein gewaltiger Einsatz geleistet. Leben ist nicht mit Geld und Gut aufzuwiegen; es ist unendlich wertvoll. Das empfindet derjenige, dem nach einer lebensbedrohlichen Erkrankung das Leben neu geschenkt wurde, aber auch, wer einen großen Verlust erlitten hat. Dass wir Menschen selbst kein Leben schaffen können, erleben ungewollt kinderlose Paare als schmerzhaft Begrenzung.

. . . unendlich wertvoll . . .

Die aktuellen Entwicklungen in Biologie und Medizin bergen die Gefahr, dass der Mensch, das menschliche Leben zum Objekt technischer Machbarkeit oder wirtschaftlicher Interessen wird. Dadurch sind die Ehrfurcht vor dem Leben und die Achtung vor der Würde des Menschen bedroht.

. . . unbedingt würdevoll . . .

Die Bibel offenbart uns Gott als den Schöpfer allen Lebens. Der Mensch ist einerseits Teil von Gottes Schöpfung; zugleich aber hat er eine herausgehobene Stellung: „Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde“ (1. Mose 1,27). Gott bezieht den Menschen in seinen immerwährenden Schöpfungsprozess als Handelnden mit ein. Die Gottebenbildlichkeit begründet die besondere Würde des Menschen. Sie gilt dem Menschen als solchem. Sie ist jedem Einzelnen von Gott verliehen und damit unabhängig von Eigenschaften des Menschen, von Entwicklungsstadium, Leistungsfähigkeit, Krankheit oder Gesundheit. Diese Würde ist deshalb auch unverlierbar.

Auf dieser Sicht vom Menschen basiert unser Grundgesetz:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ (Artikel 1,1)

. . . geschaffen und gewollt . . .

Jeder einzelne Mensch darf sich als von Gott geschaffen und gewollt verstehen.

(Hühnerbein)

„Du hast mich gebildet im Mutterleibe. Es war dir mein Gebein nicht verborgen, als ich im Verborgenen gemacht wurde. Deine Augen sahen mich, als ich noch nicht bereit war, und alle Tage waren in dein Buch geschrieben, die noch werden sollten und von denen keiner da war.“ (Psalm 139,13–16)

Martin Luther formulierte im kleinen Katechismus:

„Ich glaube, dass mich Gott geschaffen hat samt allen Kreaturen, mir Leib und Seele, Augen, Ohren und alle Glieder, Vernunft und alle Sinne gegeben hat und noch erhält.“

Wir selbst und jeder Mensch verdanken unser Leben Gott, dem Schöpfer. Er hat uns ins Leben gerufen, und er wird uns auch aus dieser Welt abberufen – wann er es will: „Alles hat seine Zeit: Geboren werden hat seine Zeit, Sterben hat seine Zeit“ (Prediger 3,2). Wir werden geboren ohne unser Zutun. Wir müssen sterben. Das ist unabwendbar. Unser Leben ist ein Geschenk auf Zeit.

. . . geschenkt und geschützt . . .

Gott, der Herr allen Lebens, wird im Buch der Weisheit auch als Freund und Liebhaber des Lebens bezeichnet (Weisheit 11,26). Gott will das Leben. Er will, dass es zur Entfaltung kommt. Daraus folgt, dass menschliches Leben vom Menschen nicht angetastet werden darf. Es steht nicht zu unserer Verfügung. Das fünfte Gebot zieht eine klare Grenze: „Du sollst nicht töten.“ (2. Mose 20,13) Auf dieser Basis hält das Grundgesetz fest: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“ (Artikel 2,2)

Sobald wir die Menschenwürde an Bedingungen knüpfen, kann sie rasch einem Embryo im frühesten Entwicklungsstadium, aber auch einem Schwerbehinderten oder einem verwirrten alten Menschen abgesprochen werden. Wenn wir Gottes Autorität nicht achten, dann sind Grenzen kaum aufrecht zu erhalten. Daher werden die Zehn Gebote eingeleitet mit einer Selbstvorstellung Gottes: „Ich bin der Herr, dein Gott, der ich dich aus Ägyptenland, aus der Knechtschaft, geführt habe“ (2. Mose 20,2). Gott hat sein Volk in die Freiheit geführt und gibt ihm nun eine Lebensordnung. Alle ethischen Anweisungen sind auf Gott bezogen. „Ich bin der Herr, dein Gott . . . Du sollst nicht töten.“ Gott setzt der menschlichen Willkür Grenzen, um Leben zu ermöglichen, um den Einzelnen und die Gemeinschaft zu bewahren. Nach der Bibel ist Leben immer Leben in Beziehungen, in Beziehung zu Gott und zum Mitmenschen.

. . . Liebe zum Leben . . .

Gott enthüllt uns seinen heilsamen Willen und erweist sich zugleich als der Barmherzige. Als Menschen leben wir von seinem Erbarmen. „Barmherzig und gnädig ist der Herr, geduldig und von großer Güte“ (Psalm 103,8). Gott liebt gerade das Schwache und Unvollkommene. Deshalb hat Jesus sich in besonderer Weise der Kranken und Schwachen angenommen. Er hielt auch seine Nachfolger an, Barmherzigkeit zu üben. „Ich habe Wohlgefallen an Barmherzigkeit und nicht am Opfer“ (Matthäus 9,13).

Die Ehrfurcht vor dem Schöpfer umfasst folgerichtig die Ehrfurcht vor dem von Gott geschaffenen Leben. Durch die Jahrhunderte haben sich vor allem Christen im Dienst für den Nächsten eingesetzt, in der Pflege der Kranken, in der Hilfe für Behinderte, in der Beratung und Hilfe für ungewollt Schwangere, in Lebensrechtsgruppen, Altenpflege und Hospizbewegung.

Für diese Sicht des Menschen, für seine Wertachtung und für den Schutz des Lebens sind die Kirchen immer wieder entschieden eingetreten.

Hier seien nur einige Meilensteine der letzten Jahre genannt:

Die Gemeinsame Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz von 1989 „Gott ist ein Freund des Lebens“ – Herausforderungen und Aufgaben beim Schutz des Lebens.

Beitrag der Kammer für Öffentliche Verantwortung der Evangelischen Kirche in Deutschland „Im Geist der Liebe mit dem Leben umgehen“ – Argumentationshilfe für aktuelle medizin- und bioethische Fragen, aus dem Jahr 2002

Kundgebung der EKD-Synode vom November 2002 „Was ist der Mensch?“

Die gemeinsame Aktion „Woche für das Leben“ der evangelischen und katholischen Kirche. Das Leitthema für die Jahre 2002–2004 heißt „Um Gottes Willen für den Menschen“.

. . . Konsens und Konsequenzen . . .

Aus dieser theologischen Grundlegung ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Das Leben von Menschen ist unbedingt schutzwürdig von seinem Anfang bis zu seinem Ende. Ihm gebührt deshalb Vorrang vor allen anderen Interessen, insbesondere wirtschaftlichen Interessen und Forschungszwecken.
- Das Leben von Menschen beginnt mit der Verschmelzung von Samen- und Eizelle. Von diesem Augenblick an ist das Individuum mit seinen Eigenschaften und Potenzialen genetisch bestimmt und damit unverwechselbar.
- Auch der Embryo außerhalb des Mutterleibes unterliegt dieser unbedingten Schutzwürdigkeit. Er ist kein Material, das zu irgendeinem Zweck dienen darf.
- Eine verbrauchende Embryonenforschung lehnen wir ab, sowie jede Form der Selektion und daher die Präimplantationsdiagnostik (PID) und das Klonen von Menschen. Ein Urteil über lebenswertes und -unwertes Leben steht uns nicht zu.
- Abtreibung bedeutet Tötung eines Menschen.
- Im Blick auf Spätabtreibungen lebensfähiger Föten besteht dringender politischer und rechtlicher Handlungsbedarf.
- Aktive Sterbehilfe lehnen wir ab. Der Tod eines Menschen muss abgewartet, er darf nicht herbei-

(Hühnerbein)

geführt werden. Aktive Sterbehilfe birgt die Gefahr, dass ein Mensch unter Druck gerät, darin einzuwilligen, wenn sein Zustand für andere zur psychischen oder wirtschaftlichen Belastung geworden ist. Stattdessen wollen wir wo möglich eine wirksame Schmerztherapie und die liebe- und würdevolle Begleitung am Ende des Lebens fördern.

Diese grundlegenden Auffassungen wollen wir festhalten, bzw. wieder in Erinnerung bringen. Sie können eine ethische Haltung begründen und festigen, die den Einzelnen hilft, in konkreten Lebenssituationen zu einer verantwortlichen Entscheidung zu kommen.

Wir verkennen nicht, dass Menschen in schwierigsten Entscheidungssituationen geraten können, bei denen jede Option mit einem Dilemma behaftet ist und nicht mit letzter Sicherheit auszumachen ist, welche das geringere Übel darstellt. Wer schuldig geworden und in seinem Gewissen belastet ist, soll erfahren, dass Gottes Gnade immer noch größer ist. Als Christen sehen wir uns in der Pflicht, betroffenen Menschen vorurteilsfrei beizustehen und vorbehaltlos zu helfen.

Soweit unser Entschließungs-Text.

Stellv. Präsidentin Knodel: Ich möchte mich zunächst für Ihren Bericht bedanken, weil es ja noch keine Gelegenheit dazu gab. (Beifall) Ich möchte mich auch für die Arbeit im Ausschuss Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit und den beiden Berichterstattenden mit den Fallbeispielen von dieser Seite herzlich bedanken. (Beifall)

Dann bitte ich um die Einbringung der drei Folgeanträge aus dieser Entschließung, die Anträge Nr. 34/04, Nr. 35/04 und Nr. 36/04.

Hühnerbein: Da wir arbeitsteilig arbeiten, übernimmt das ein Mitglied aus dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit.

Jung: Liebe Synodale! Eine kleine Vorbemerkung. Eine Unterarbeitsgruppe hat diesen, den nächsten und den übernächsten Antrag erarbeitet, vom Inhalt her im Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit dann diskutiert. Es waren Frau Brox, Frau Oberman, ich und Frau Föll vom Diakonieausschuss. Frau Brox ist heute verhindert, sonst hätte sie diesen Antrag eingebracht; so tue ich es in Vertretung.

Der Antrag Nr. 34/04 lautet:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, zusammen mit dem Diakonischen Werk Württemberg zu prüfen, wie die Finanzierung der Beratungsstelle „PUA“ (Pränatale Untersuchung und Aufklärung) ab 2005 im bisherigen Umfang durch Mittel der Landeskirche und des Diakonischen Werks Württemberg, eventuell auch durch Drittmittel wie zum Beispiel aus der „Aktion Mensch“ des Diakonischen Werks der EKD, sichergestellt werden kann.

Begründung: Die Beratungsstelle für pränatale Untersuchungen und Aufklärung („PUA“) trifft auf eine Wirklichkeit, die von einer zunehmend übersteigerten Form von Angst

vor einem behinderten Kind geprägt ist und setzt sich für den Lebensschutz von Anfang an ein.

Verschiedene Finanzierungsmodelle (Anteile durch Glückspirale, kirchliche Behinderteneinrichtungen in Württemberg, Gesamtkirchengemeinde Stuttgart) sind ausgeduldet und nicht mehr reaktivierbar. Es gibt einen Beschluss des Kollegiums des Oberkirchenrats, dass die Landeskirche künftig 50 % der Personalkosten trägt. Die weiteren 50 % der Personalkosten und die Sachkosten (insgesamt mehr als 50 % der Gesamtkosten, ca. 33.000 €) müssten aus Spenden aufgebracht werden. Überlegungen zur Mobilisierung von Spendern laufen.

Der offene Kosten-Anteil erscheint zu hoch, als dass er aus Spenden gedeckt werden könnte. Falls es überhaupt möglich wäre, diese Summen aus Spenden einzunehmen, würde dadurch die Arbeit der Beratungsstelle inhaltlich deformiert (auf „Spendertauglichkeit“ hin geformt) und zeitlich stark absorbiert.

Die eigentlichen Tätigkeiten der Beratungsstelle „PUA“

- Beratungstätigkeit (Frauen, Männer, werdende Mütter, Eltern)
- Öffentlichkeitsarbeit (Frauenkreise etc.)
- Information und Fortbildung von Multiplikatoren (Unterricht von § 218-Beraterinnen)

halten wir für so wichtig, dass wir sie in ihrem Fortbestand sichern und nicht einer zu großen Belastung, Spender werben zu müssen, aussetzen wollen.

Jetzt aus der Begründung noch ein paar Teile, damit es klar wird. Zunächst einmal: Die Situation der Finanzierung ist so, dass es da schon immer Drittmittel gab. Eine Zeitlang gab es Mittel aus der Glückspirale, die aber ausgeduldet sind. Eine Zeitlang wurden Spendenmittel von kirchlichen Behinderteneinrichtungen, zum Beispiel Stetten, verwendet, um die Beratungsstellen mitzufinanzieren. Auch das ist ausgelaufen und nicht mehr reaktivierbar.

Die Situation jetzt ist die, dass es einen Beschluss des Kollegiums gibt, dass 50 % der Personalkosten von der Landeskirche übernommen werden. Die übrige Hälfte der Personalkosten plus die Sachkosten – das sind zusammen nicht 33.000 €, sondern 38.000 € – sind offen, und es gibt den Auftrag, das durch Spenden einzubringen. Es wird daran gearbeitet, wie das gehen kann. Es gibt noch kein ganz klares Konzept. Uns im Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit erschien es eben als eine Überlastung, einen solch hohen Betrag durch eine relativ ungesicherte Weise durch Spenden einzubringen. Unser Eindruck ist, dass dadurch die Arbeit der Beratungsstelle inhaltlich deformiert wird, weil sie ständig schauen muss, wie sie Spenden bekommen kann und dadurch auch zeitlich stark absorbiert wird.

Deswegen diese Prüfbitte an den Oberkirchenrat zu schauen, ob nicht diese zweite Hälfte der Mittel auch noch sicherer finanziert werden kann, und zwar so, dass die inhaltliche Arbeit nicht beschädigt wird. Es gibt in der ganzen Landeskirche eine Person, die für die ganze Landeskirche diesen Dienst anbietet. Die sollte möglichst uneingeschränkt für diese wichtigen Bereiche – es sind vor allem drei Tätigkeitsbereiche: Beratungstätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung von Multiplikatoren – zur Verfügung stehen. Die Landeskirche wird gerne mit der

(Jung)

Beratungsstelle „PUA“ zusammenarbeiten. Ich denke, sie sollten ihrerseits darauf achten, dass sie nicht stark von ihrer Eigenwerbung leben muss, sondern ihre Arbeit tun kann.

Stellv. Präsidentin Knodel: Danke für die Einbringung dieses Antrages. Bringen Sie auch den nächsten Antrag ein?

Jung: Der Antrag Nr. 35/04 lautet:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, den Themenbereich „christliches Menschenbild“, unter Einbeziehung der vorliegenden Entschließung der Landessynode „Zur Würde des Menschen und dem Wert des Lebens“, zur Förderung der Sprachfähigkeit von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen in Verkündigung, Seelsorge, Unterricht, Beratung und Jugendarbeit in der Aus-, Fort- und Weiterbildung als Querschnittsthema anzulegen, dazu geeignete Materialien zu erstellen und dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit jährlich über die Umsetzung zu berichten.

Begründung: Bei der Bearbeitung des Themenbereichs „Schutz des menschlichen Lebens vom Anfang bis zum Ende“ ist deutlich geworden, dass es Aufgabe der Kirche ist, Menschen in schwierigen Entscheidungssituationen nicht alleine zu lassen. Deshalb ist es notwendig, dass haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende in diesen Problemfeldern vertiefte Kenntnisse auch im davon abgeleiteten Handeln besitzen. Die Befassung mit dem christlichen Menschenbild ist dabei grundlegend.

Dieser Themenbereich sollte deshalb in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Haupt- und Ehrenamtlichen einen festen Platz erhalten und in den Curricula enthalten sein. Anzustreben ist eine Vernetzung der Bildungseinrichtungen, wie PTZ (Vikarsausbildung und Religionspädagogik, KU), Fachhochschule für Sozialpädagogik, Fachschulen für Sozialpädagogik, sowie in der Erwachsenenbildung Tätige, EAEW, Frauenwerk, Männerwerk, Schulungen für Besuchsdienste . . . mit den Fachstellen der Evang. Landeskirche (Beispiel: „PUA“, Hospizbewegung, Bad Boll . . .).

Stellv. Präsidentin Knodel: Danke schön, und nun der Antrag Nr. 36/04.

Hühnerbein: Wir haben bei der Einbringung darauf hingewiesen, dass es uns darum geht, die Sprachfähigkeit zu fördern. Wer zu diesem Thema in der Öffentlichkeit spricht, der wird dann auch um Hilfe und Orientierung angesprochen. Die Hilflosigkeit, die wir zum Teil im Ausschuss in der ersten Phase erlebt haben, könnte damit überwunden werden, dass ein Beratungsführer von A bis Z erstellt wird.

Der Antrag Nr. 36/04 lautet:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, beim Diakonischen Werk Württemberg anzuregen, einen Beratungsführer von A bis Z aufzulegen, sowohl als Website, wie auch als Broschüre.

Für die vielen Problem- und Fragestellungen, die sich im diakonischen und sozialen Bereich ergeben und bei welchen Menschen Hilfe und Unterstützung suchen, sollen die jeweils richtigen Beratungsstellen und Ansprechpartner/innen aufgezeigt werden.

Der Beratungsführer soll sowohl für Einrichtungen, Dienststellen und Pfarrämter, als auch für Privatpersonen zur Verfügung gestellt werden.

Begründung: Bei der Beschäftigung mit dem Thema „Schutz des menschlichen Lebens vom Anfang bis zum Ende“ wurde festgestellt, dass es vielfältige, sehr gute Beratungsmöglichkeiten für Menschen gibt, die in schwierigen Lebenslagen Hilfe und Unterstützung brauchen und suchen.

Leider ist es aber so, dass Ratsuchende oft nicht wissen, wo sie für ihr individuelles Problem die richtige Beratung finden.

Manches ist auch in Einrichtungen und Dienststellen nicht bekannt. Ein Nachschlagewerk, in dem schnell für das entsprechende Problem die richtige Beratungsstelle zu finden ist, kann hier hilfreich sein.

Besonders in Situationen, in welchen es um gravierende Entscheidungen geht, wie zum Beispiel die eventuelle Abtreibung eines behinderten Kindes oder ob die Intensivbehandlung bei Verletzten oder Schwerkranken weitergeführt werden soll oder ob palliativ behandelt wird, sind Menschen auf unabhängige Beratung angewiesen. Voraussetzung ist aber, dass sie sie auch finden.

Als Beispiel, wie ein Beratungsführer aufgebaut sein könnte, soll hier das „Konsequenzen Sonderheft 2003“ genannt werden, in dem in minimalem Umfang der Versuch eines Beratungsführers gemacht wurde.

Stellv. Präsidentin Knodel: Vielen Dank für die Anträge und auch für die ganze Arbeit im Ausschuss. Damit eröffne ich die Aussprache zu dem Tagesordnungspunkt 15.

Frau Brünner: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Dies ist meine erste Rede vor dieser Synode nach drei Jahren. (Beifall) Ich möchte in erster Linie Bezug nehmen auf die Entschließung zur Würde des Menschen und zum Wert des Lebens. Zuerst möchte aber einen herzlichen Dank an die Synode richten, dass sie dem Ausschuss Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit den Auftrag gegeben hat, sich mit dieser Thematik zu beschäftigen. Ohne diesen Auftrag hätte ich mich ganz sicher nicht in der Intensität damit beschäftigt und hätte sicher auch lange nicht diesen, sage ich einmal, Weitblick bekommen. Ich möchte es ein bisschen konkreter sagen: diesen erweiterten Blick.

Damit bin ich ganz tief in dem, was mich im Moment besonders beschäftigt. Wie Herr Hühnerbein ganz richtig sagte, haben wir im Ausschuss sehr schnell festgestellt: Es gibt so viele Schriften und so viele offizielle Verlautbarungen, dass wir vom Ausschuss Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit keine weitere hinzufügen müssen. So habe ich die Entschließung, die hier vorgestellt wurde, nicht als offizielle Verlautbarung der Landeskirche zur Bioethik-Debatte verstanden, sondern sie soll den zu erstellenden Materialien vorangestellt werden und inhaltlich eine Grundlage für diese Materialien geben. Sie stellt den Versuch einer möglichen Positionierung aus biblisch-theologischer Sicht dar.

(Frau **Brünner**)

Ich möchte den Blick auf den letzten Abschnitt der Entschlieung lenken und seine Wichtigkeit hervorheben. Bei der intensiven Beschaftigung mit der vorliegenden Thematik wurde uns immer wieder deutlich, dass wir nicht aus einer Position der Starke, des Wissens und der Sicherheit argumentieren konnen. Es ist nicht moglich, in so schwerwiegenden Sachverhalten letztgultige Antworten aus christlicher Perspektive zu geben, (Beifall) so gerne wir dies tateten. Dazu sind die moglichen Problemsituationen am Anfang und am Ende des Lebens zu schwerwiegend, in denen Menschen zu schwierigsten Entscheidungen gezwungen werden, bei denen jede Option mit einem Dilemma behaftet ist und nicht mit letzter Sicherheit auszumachen ist, welche Option das geringere ubel darstellt. Ich wollte es noch ein bisschen anders formulieren: bei welcher Option ich mich mehr oder wenig schuldig mache, in jedem Fall aber schuldig mache. Daher auch unser weiterfuhrender Satz in der Entschlieung: Wir sind letztendlich in diesen Situationen auf die Gnade angewiesen.

So eindeutig und klar, wie es die Entschlieung moglicherweise suggeriert, ist das Thema absolut nicht zu behandeln. Deshalb bitte ich den Oberkirchenrat, bei der Erstellung der Materialien gema Antrag Nr. 35/04 die in der Entschlieung genannten Schriften zu berucksichtigen. In ihnen werden die Differenzierungen vorgenommen, die die Entschlieung in ihrer Kurze nicht leisten konnte, ohne die die Entschlieung aber aus unserer Sicht nicht vollstandig ware. Deshalb sind die Schriften extra aufgefuhrt. Es geht um die Schrift der EKD-Synode zum Wert des menschlichen Lebens und die Schrift des Diakonischen Werks. Es sind noch zwei weitere genannt. Ich habe die Unterlagen jetzt nicht hier. Die sind aber so wichtig, weil wir letztendlich diese Differenziertheit brauchen, um wirklich auch menschlich gut mit diesem Thema umzugehen. Ich danke Ihnen. (Beifall)

Frau Dr. **Hausding**: Frau Prasidentin, liebe Synodale! Fur den Gesprachskreis Lebendige Gemeinde wollte ich einen groen Dank aussprechen fur die vorliegende Entschlieung zur Wurde des Menschen und zum Wert des Lebens und fur die begleitenden Antrage, mit denen einige konkrete Schritte zur praktischen Umsetzung getan werden.

Wie notwendig die Besinnung auf die Grundlagen ethischen Handelns ist, merken wir jeden Tag, wenn wir die Zeitung aufschlagen. Taglich werden dort Themen wie Embryonenforschung, Klonen, Pranatale und Praimplantationsdiagnostik, aber auch Sterbehilfe und Sterbebegleitung aufgegriffen. Aber man ist nur scheinbar gut informiert. Kaum jemand wei wirklich, warum es dabei geht und wo die ethischen Knackpunkte liegen. Nach Umfragen findet die aktive Sterbehilfe bei uns erschreckend viele Befurworter. Dazu auerte kurzlich ein Palliativmediziner: „Die Leute wissen nicht, wovon sie sprechen.“ In der Volksmeinung haben wir bei der Abtreibung eine Fristenlosung, was so nicht zutrifft. Die demographische Schiefelage und die machtigen wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Interessen werden den Druck wachsen lassen, Leben zur Disposition zu stellen. Diesem Trend mussen wir uns als Christen entschieden entgegenstellen.

Gott ist ein Freund des Lebens. Er will seine Entfaltung und fordert uns auf, fur den Schutz und die Bewahrung des menschlichen Lebens einzutreten. Deshalb ist es un-

abdingbar, dass wir sowohl als einzelne Christen wie auch als Kirche die Grundlagen christlicher Ethik, ein Handeln, das sich an den Geboten Gottes orientiert und sich ihm verantwortlich wei, immer wieder neu artikulieren, offentlich dafur eintreten und beispielhaft handeln.

Die ethischen Konflikte, die am Anfang oder auch am Ende des Lebens auftreten konnen, sind sowohl eine Belastung und Herausforderung fur den einzelnen Betroffenen – ein Ehepaar, die nahen Angehorigen – als auch eine Aufgabe und Herausforderung fur unsere Gesellschaft. Wenn gegenuber Eltern eines behinderten Kindes unverhohlen geauert wird, dass „so etwas doch heute vermeidbar“ sei, dann wird der Druck zur Pranataldiagnostik und Abtreibung bzw. zur Praimplantationsdiagnostik enorm gro.

Es geht also um zweierlei, und ich hoffe, dass unsere Entschlieung dazu beitragen kann: zum einen, den einzelnen Menschen eine ethische Orientierung fur ihre personlichen Entscheidungen zu geben – unsere Gemeindeglieder, aber auch Politiker, Parlamentarier und Wissenschaftler fordern eine solche Orientierung von der Kirche – und zum anderen, auf diese Weise mitzuwirken an einer Veranderung des Klimas in unserer Gesellschaft hin zu einer barmherzigen Annahme des Schwachen und Unvollkommenen. Beides ist notwendig: sowohl den Einzelnen darin zu bestarken, Verantwortung zu ubernehmen auch gegen die Zeitstromungen: „Stellt euch nicht dieser Welt gleich“, als auch Einfluss zu nehmen auf die offentliche Meinung. Wo wir Politiker und Parlamentarier erreichen, da laufen diese beiden Strange zusammen. Die Gesetzgebung beruht auf Mehrheitsentscheidungen, das heit aber auf der Entscheidung vieler einzelner Personen mit ihrer jeweiligen Einstellung.

In der EKD-Schrift „Im Geist der Liebe mit dem Leben umgehen“ heit es: „Es ist unerlasslich, grundlegende Auffassungen und Formulierungen immer wieder in Erinnerung zu rufen, sodass sie sich dem kollektiven Gedachtnis einpragen.“ Deshalb ist unsere Entschlieung wichtig und notwendig, auch wenn es schon etliche gute auerungen der Kirchen gibt.

Als Mitglied des Ausschusses Kirche, Gesellschaft und Offentlichkeit bin ich sehr dankbar fur den gemeinsamen Weg, den wir bei der Erarbeitung dieses Themas zuruckgelegt haben, und fur die breite Ubereinstimmung im Ergebnis. (Beifall).

Mack, Traugott: Liebe Synodale, der Gesprachskreis Evangelium und Kirche unterstutzt ausdrucklich diesen vom Ausschuss fur Kirche, Gesellschaft und Offentlichkeit vorgestellten Resolutionsentwurf. Ich wollte an dieser Stelle nur zu den ersten vier Punkten des Abschnitts „Konsens und Konsequenzen“ einige Anmerkungen machen. Wir werden dann in Einzelvoten spater noch mehr horen.

Insbesondere wird ja die Frage bedacht, zu welchem Zeitpunkt menschliches Leben beginnt und wie diagnostische Manahmen an ungeborenen Kindern zu bewerten sind. Die Gabe menschlichen Lebens hat in Gottes Liebe ihren Ursprung. Daher gehort die Zeugung menschlichen Lebens in den Zusammenhang von Liebe und Ehe. Das gilt, obwohl wir wissen, dass es auch in einer Ehe Zeugung ohne Liebe und Schwangerschaften aus Liebesbeziehungen auerhalb einer Ehe gibt. Wichtig ist uns auf je-

(Mack, Traugott)

den Fall, dass dieser Zusammenhang von Liebe, Zeugung und Geburt erhalten bleibt und dass er nicht in einen technisch machbaren Vorgang aufgelöst wird.

Jeder Embryo ist zu einem unverwechselbaren Individuum bestimmt. Allerdings verbieten sich einfache Gleichsetzungen. Nachdenkenswert erscheinen uns die Ausführungen von Eberhard Jüngel, der im Rückgriff auf Martin Luther darauf besteht, dass Menschsein nicht materiell gefasst werden kann. Der Mensch ist ein Wesen, das durch seine Beziehungen definiert wird, und die Entschließung nimmt diesen biblischen Gedanken ja auch auf. Ein im Reagenzglas gezeugter Embryo stirbt, wenn er dort verbleibt. Er ist eben kein Vogelei oder ein Pflanzensame, der nur Wärme und – im Fall der Pflanze – Erde, Feuchtigkeit und Mineralien braucht, um zu einem vollständigen Individuum heranzuwachsen. Erst nach Wochen engster Wechselwirkung mit dem mütterlichen Organismus kann überhaupt ein überlebensfähiger Mensch geboren werden. Es liegt deshalb nahe, zu unterscheiden zwischen menschlichem Leben und dem Leben eines werdenden Menschen. Eine Anhäufung von Zellen ist für sich genommen noch kein Mensch. Ein Mensch wird von sich teilenden Zellen durch die Beziehung, die er zu seiner Mutter hat.

Die Konsequenz daraus ist nun allerdings nicht, dass im Reagenzglas gezeugtes Leben der Forschung anheim gegeben werden dürfte, nein, die Konsequenz daraus ist vielmehr, dass, bevor eine exkorporale Befruchtung als therapeutische Maßnahme in Erwägung gezogen wird, alle andere Möglichkeiten, den Kinderwunsch eines Ehepaares zu erfüllen, geklärt sein müssen. Kinderlosigkeit ist für viele ein hartes Schicksal, aber sie kann auch eine Chance sein. Es gibt auch erfülltes und sinnvolles Leben in der Ehe ohne Kinder, und es gibt keinen Anspruch auf Kinder.

Dabei ist dann allerdings wichtig: Wenn wir von der christlichen Botschaft her klar Stellung beziehen, dann sollen und dürfen wir unsere aus der Botschaft des Evangeliums gewonnene Einsicht nicht als moralisch besser oder gar höherwertig darstellen als andere. Auch das betont die Entschließung. Es gilt für uns: simul iustus et peccator. Wir sind gerechtfertigt im Glauben durch Jesus Christus, aber wir alle sind und bleiben Sünder und sind der Gnade Gottes bedürftig. Wenn sich deshalb ein Ehepaar ein gemeinsames Kind wünscht, wenn Eltern sich um die Gesundheit ihres Kindes sorgen, wenn Ärzte ihre Verantwortung wahrnehmen, indem sie Eltern zu pränatalen Untersuchungen raten, und auch wenn Forscher Wege erkunden, bisher unheilbare Krankheiten zu besiegen, so ist ihre Motivation und ihre Sorge, gerade wenn sie auch als Christen versuchen zu handeln, nicht weniger christlich als die Sorgen, die wir in der Resolution vortragen. Wir schulden anderen Entscheidungen, die von der Sorge um die Gesundheit und um das Leben eines entstehenden Menschen getragen sind, hohen Respekt, einen Respekt, der in der Achtung vor der Gewissensentscheidung gründet und im Wissen um die Unwägbarkeiten und Risiken unserer eigenen Entscheidungen.

Deshalb, und ich komme zum Schluss, muss die Arbeit der Beratungsstelle unseres Erachtens auf jeden Fall weitergeführt werden. Wir werden als Kirche unglaubwürdig, wenn wir dem gesellschaftlichen Trend einer Ausweitung diagnostischer Verfahren widersprechen und uns dann zurückziehen, wenn es gilt, konkret und sachkundig zu hel-

fen. Deshalb: Wir unterstützen ausdrücklich diesen Antrag des Ausschusses, dass die „PUA“-Beratungsstelle notfalls auch über Steuermittel finanziert wird, wenn Spendenmittel nicht ausreichend gewonnen werden können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Frau **Hartmann**: Verehrte Synode, ich betone noch einmal, dass ich kein Gesprächskreisvotum abgebe, wie Herr Dolde es gesagt hat. Wir haben uns entschlossen, in Einzelvoten hier unsere Auffassung vorzutragen.

Auch ich schließe mich der vorliegenden Entschließung an und möchte sie würdigen. Ich habe aber durchaus Anfragen. Obwohl schon viele davon gesprochen haben, an wen diese Entschließung gerichtet ist, ist mir das noch unklar. Wer ist der richtige Adressat? Ist die Entschließung für die Öffentlichkeit gedacht, also pressewirksam, dann ist sie viel zu lang, dann ist sie so nicht brauchbar, weil sie nicht zu vermarkten ist. Wenn sie für unsere internen Kirchenkreise gedacht ist – es wurde immer betont: für die Mitarbeiter –; dann sehe ich ein, dass diese ein deutliches Wort der Synode brauchen. Aber sind die Aussagen so, wie sie in der Entschließung enthalten sind, auch für alle Mitarbeiter wirklich brauchbar? Mit anderen Worten, dann ist sie meines Erachtens zu eng gefasst. Im Sinne unserer Diskussion von gestern über die Breite unserer Kirche sind da manche Dinge einfach zu eng gefasst.

Mir persönlich fehlt eine Stellungnahme des Theologischen Ausschusses. Es könnte sein, dass er mitgearbeitet hat; das habe ich in den Vorvoten noch nicht so richtig erfassen können. Inhaltlich kann ich vor allem den letzten Abschnitt „Konsens und Konsequenzen“ in großen Teilen nicht mittragen. Ich nenne ein Beispiel. PID und das Klonen auf eine Ebene zu stellen, es sozusagen in einem Satz zu vermarkten, halte ich für unrechtmäßig, weil das verschiedene Dinge sind. Weiter wurde der Zeitpunkt der Verschmelzung von Ei und Samenzelle angesprochen. Dies als Beginn des Lebens zu sehen, ist aus meiner Sicht eine Definition, die Menschen geben und die andere Menschen wieder anders sehen. Die Bibel sagt über einen solchen Zeitpunkt nichts aus. Wir sollten uns zurückhalten, diesen Zeitpunkt willkürlich festzulegen.

Was mich am meisten stört und womit ich Probleme habe, ist der letzte Teil, bei dem es um die Schuld geht. Ich nehme an und hoffe, dass diese letzten Sätze tröstlich gemeint sind. Ich empfinde sie aber als Bedrohung. Es ist von Gnade die Rede. Aber wenn Menschen in solchen schwierigen Lebenssituationen wie in den hier angesprochenen stehen, bleibt im Hirn nur das Wort „Schuld“ haften. Das gefällt mir überhaupt nicht. Ich fände es wichtig, dass wir uns da einer Bewertung enthalten. Wir können diese im persönlichen Gespräch immer dazu geben. Und wenn wir sie denn geben würden, dann müsste die Barmherzigkeit und die Gnade Gottes, die sicherlich viel größer sind als die Schuld, deutlich benannt und hervorgehoben werden. (Beifall)

Frau **Hettinger**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ich bin froh über diese Entschließung, weil sie mir persönlich aus dem Herzen spricht und weil ich denke, dass sie insgesamt aus unserem Leben und aus unserer Gesellschaft spricht. Hoch aktuell! Mir gefällt sie auch deswegen so gut, weil ich denke, sie nimmt beides auf. Sie hat ganz klare Worte, vor allen Dingen auch, was die Kon-

(Frau **Hettinger**)

sequenzen und den Konsens betrifft, und – das sehe ich anders als meine Vorrednerin – sie findet auch ein seelsorgerliches Wort. Ich finde es ganz wichtig, diese beiden Dinge zusammenzubringen. Da ist diese Entschließung für mich auch ein Vorbild, für mein Reden, für mein Handeln: einerseits klare Worte zu sprechen und andererseits seelsorgerlich zu reden und zu denken. Denn wir haben es immer, auch hier im Saal, mit sehr viel Betroffenen zu tun. Jeder und jede könnte hier irgendetwas aus dem persönlichen Leben erzählen, wo wir selber auch berührt werden. Da finde ich es vorbildlich, wie hier beides zusammenkommt.

Ich habe gerade einen Änderungsantrag auf meinem Tisch gefunden und möchte dafür plädieren, diesen fünften Spiegelstrich nicht zu streichen. Gerade dies ist ein klares Wort, das ich mir schon lange von unserer Kirche wünsche. Abtreibung bedeutet Tötung eines Menschen. Wir haben uns schon ein bisschen daran gewöhnt; heute überlagern andere Themen dieses Thema Abtreibung. Aber für mich sind die Zahlen erschreckend, die ich mir immer wieder sagen lassen muss. Ich habe gerade eine Broschüre gelesen. Danach gibt es 128.000 Abtreibungen pro Jahr und die Dunkelziffer wird auf insgesamt 300.000 pro Jahr geschätzt. Da gibt es für uns Handlungsbedarf.

Der sechste Spiegelstrich bedeutet, im Blick auf Spätabtreibungen besteht Handlungsbedarf. Wir haben deshalb einen Handlungsbedarf, weil das nicht nur ein Problem der einzelnen betroffenen Frau sein und bleiben kann. Wir als Kirche, als Gesellschaft, tragen hier mit Verantwortung; denn wir Frauen sind zwar stark, aber nicht so stark, dass wir die Aufgabe, ein Kind auszutragen und zu erziehen, alleine schaffen könnten. Jede von uns braucht dazu Unterstützung. Deswegen nehmen wir diese Aufgabe als Kirche wahr. Und deshalb möchte ich alle Projekte und Initiativen unterstützen, die dieser Verantwortung nachkommen. (Beifall)

Ruhl: Frau Präsidentin, liebe Synode! Ich beziehe mich zunächst auf die Ausführungen des Synodalen Hühnerbein, wo es in einem Satz heißt: Man kann den Schutz des ungeborenen Lebens nicht nur fordern, sondern Kirche muss auch entsprechende Hilfe und Dienste für Betroffene bereitstellen. – Ich denke, dieser Punkt ist deshalb wichtig, weil wir in jeder Beziehung auch schuldig werden. Ich nenne das Beispiel der Behinderten. Die Integration von Behinderten ist immer noch nicht so, wie sie sein sollte. Wie ist die Hilfe für Familien, die ein behindertes Kind haben? Auch da besteht immer noch Bedarf. Ich arbeite fast jede Woche mit Behinderten zusammen, mit Menschen mit Downsyndrom. Wir musizieren miteinander und haben große Freude. Wir lachen miteinander, es ist schön. Ich möchte einmal hervorheben, wie behinderte Menschen unser Leben bereichern können, wie fröhlich ich von solchen Treffen zurückkomme, oder wie wir uns freuen, wenn wir irgendwo musiziert haben, etwas Gemeinsames geschafft zu haben. Wirklich unendlich gut!

Ich kenne aber auch die unendlichen Belastungen für eine Familie mit einem behinderten Kind. Ich weiß, wie da manchmal Hilfen fehlen, wie diese Familien oftmals von anderen Menschen geschnitten werden. Hier besteht noch außerordentlicher Bedarf.

Zum Thema Konsens und Konsequenz in der Entschließung wird geschrieben, die Verschmelzung von Samen

und Eizelle ist der Beginn des Lebens. Ich habe auch damit meine Mühe. Wie ist das zum Beispiel bei einer künstlichen Befruchtung? Es werden in der Regel drei Eizellen befruchtet, und wenn diese befruchtet sind, nimmt man eine davon und setzt sie ein, aber die anderen beiden werden vernichtet. Ich lasse mich hier gerne korrigieren. Bei der künstlichen Befruchtung entstehen immer mehr Eizellen als gebraucht werden. Wenn das beginnendes Leben ist, dann müsste man natürlich ernsthaft darüber nachdenken, ob wir diese befruchteten Eizellen nicht auch beerdigen. Weiter ist die Frage: Wie ist das mit einem befruchteten Ei, das durch die Spirale oder durch die Pille daran gehindert wird, sich einzunisten? Ich lasse mich gerne korrigieren, aber das sind meine Fragen. Wenn das beginnendes Leben ist, ist die Frage: Was machen wir damit?

Ich denke, wir werden alle schuldig, wie auch immer wir uns entscheiden. Ich möchte nicht ausschließen, dass ich in eine Situation komme, zu der ich eher zu einer Abtreibung raten muss.

Ich weiß, dass ich damit unter Umständen Schuld auf mich lade. In dieser schwierigen Situation stehen wir. Wie ist das bei einem jungen vergewaltigten Mädchen, das schwanger wurde? Wie ist das, wenn ich Familiensituationen sehe, wo ich mich frage, was passiert, wenn da noch ein Kind kommt? Ich verstehe diese Entschließung nicht als uneingeschränktes Verbot der Abtreibung; dazu sind die Situationen zu komplex, die Folgerungen zu unübersichtlich. Die Hilfen für Familien und Kinder sind noch zu wenig. Dass wir alles daran setzen, beginnendes Leben zu bewahren und helfen, lebenswert zu leben, stimme ich uneingeschränkt zu. Meine Frage ist nur, setzen wir wirklich alles daran, was wir könnten und was wir müssten?

Ich möchte nachher noch einen Antrag einbringen zum Antrag Nr. 35/04. Ich halte es für sinnvoll, dass bei dieser Entschließung unsere Synodaldebatte mit angefügt wird, damit wir nicht nur diese Entschließung als solche haben, sondern eben die vielen Nuancen, die sich aus dieser Entschließung ergeben, damit die Menschen, die zu diesem Thema arbeiten, sehen können, wie unsere Ansicht hier ist.

Ich möchte danken für den letzten Abschnitt. Ich habe Mühe, ähnlich wie die Synodale Hartmann, und dennoch spüre ich diesen Versuch. Wir verkennen nicht die Schwierigkeit, die Sie offensichtlich als Ausschuss hatten. Ich möchte das würdigen und mich bedanken für diese Entschließung. An der einen oder anderen Stelle hätte ich sie vielleicht anders formuliert, aber dennoch vielen Dank.

Frau Klein: Es ist mir als Apothekerin wichtig, festzustellen, dass allerhöchstens mit der Pille danach eine Abtreibung vorgenommen wird.

Frau Dr. Hausding: Zur sachlichen Klärung: In Deutschland ist die Gesetzeslage so, dass bei der assistierten Zeugung, also bei der Behandlung der Unfruchtbarkeit, maximal drei Eizellen befruchtet werden dürfen, nicht mehr. Diese werden dann, wenn das Erfolg hatte, in die Gebärmutter eingepflanzt.

Mergenthaler: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich bin für die Entschließung sehr dankbar. Sie wissen, dass ich als Diakon in zwei Alten- und Pflegeheimen arbeite. In einem dieser Häuser gibt es seit Neuestem eine Wach-

(Mergenthaler)

komastation mit zwölf Betten. Das ist die einzige Wachkomastation im Landkreis Ludwigsburg. Das Durchschnittsalter der zu Pflegenden ist 35 Jahre.

Ich möchte zu Seite 3 Absatz 7 eine Anmerkung machen. Es heißt dort: „Wir wollen wo möglich eine wirksame Schmerztherapie und die liebe- und würdevolle Begleitung am Ende des Lebens fördern“. Der Satz klingt gut. Er ist auch gut und er ist auch wichtig. Doch mit unseren Sparbeschlüssen im Stellenbereich haben wir im Grunde genau das Gegenteil getan. Wir haben Stellen im Bereich der Klinikseelsorge und im Bereich der Pflegeheimseelsorge gestrichen bzw. reduziert. Nun gibt es sehr viele ehrenamtliche Mitarbeiter in den Besuchsdienstgruppen, in den Sitzwachgruppen in den Hospizgruppen. Doch auch diese Menschen brauchen letztlich hauptamtliche Begleitung und Seelsorge. Wie können wir den richtigen Satz in der Entschließung glaubhaft mit Leben füllen und glaubwürdiger machen? Ich denke, es gibt eine Möglichkeit: Wir alle sind vielleicht in KBAs, in Bezirkssynoden tätig und wenn es darum geht, dass jetzt weitere Stellen in den Orten und Bezirken gestrichen werden, könnten wir unser Wort erheben und uns für diesen Bereich stark machen. Die Tendenz, die Gefahr der Streichung dieser Stellen, ist da. Nach meiner Erfahrung aber warten die pflegebedürftigen Menschen auf unseren Besuch und unser Gebet, mit ihnen und für sie. Vielen Dank.

Häcker: Liebe Synode! Ein paar Fragen möchte ich noch stellen, um deutlich zu machen, wie problematisch der Anfang des Lebens sein kann. Von wann ab ist der Mensch ein Mensch? Diese Frage wurde schon mehrmals gestellt. Wann beginnt die Menschenwürde? Ist verbrauchende Embryonenforschung Forschung am Menschen oder ist der Mensch erst ein Mensch, wenn er als solcher außerhalb des Mutterleibes überlebensfähig ist? Was sagt die Bibel dazu? Auch dazu gab es schon mehrere Zitate heute. Psalm 139: Deine Augen sahen mich, als ich noch nicht bereitet war. Oder Psalm 8: Was ist der Mensch, dass du seiner gedenkst und das Menschenkind, dass du dich seiner annimmst. Du hast ihn wenig niedriger gemacht als Gott, mit Ehre und Herrlichkeit hast du ihn gekrönt.

Ich erinnere noch einmal an die Andacht von heute früh. Wie wahren wir die Würde des Menschen auch im Fortschritt der Wissenschaft, wie lösen wir den Konflikt zwischen Menschenwürde und Forschungsfreiheit? Bei dem Versuch, ihn zu lösen, darf man nicht vergessen, dass sich auch in der Forschungsfreiheit ein Aspekt der Menschenwürde ausdrückt. Mir persönlich gefällt, was Bischof Huber sagte: „Wer die unverfügbare Würde des Menschen achtet, wird daher auch den offenen Anfang des Menschenlebens respektieren. Er wird darauf verzichten, eine bestimmte Stufe in der Entwicklung menschlichen Lebens so auszuzeichnen, dass erst jenseits dieser Stufe eine Schutzwürdigkeit dieses Lebens beginnt.“

Ein paar Worte zum Thema Spätabtreibungen: Eine Abtreibung wegen einer vermuteten Behinderung des Kindes ist straffrei, die erweiterte medizinische Indikation voraussetzt. Seitdem sind Schwangerschaftsabbrüche nicht rechtswidrig, wenn sie eine Gefahr für das Leben oder eine schwerwiegende Beeinträchtigung des körperlichen oder seelischen Gesundheitszustandes der Schwangeren abwenden können. Die sonst bei Schwangerschaftsabbruch vorgeschriebene Beratungspflicht besteht nicht, auch eine Befristung fehlt, bis zur Geburt sind Abtreibungen möglich. So viel auch zu dem, was in der Entschließung steht, dass hier politischer Handlungsbedarf besteht.

Die pränatale Diagnostik verbessert sich, sodass auch in späten Stadien der Schwangerschaft immer mehr Krankheiten des Fötus entdeckt werden. Zudem hat sich die Möglichkeit, Frühgeburten am Leben zu erhalten, vergrößert. Dass damit auch Ärzte in größte Konflikte geraten können, ist leicht nachvollziehbar. Tatsächlich führt die gegenwärtige Rechtslage dazu, dass Ärzte bei einer unsicheren Diagnostizierbarkeit von Vorschädigungen des Kindes im Zweifel häufig eher zur Abtreibung raten. Sie fürchten nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes zum „Kind als Schaden“ ansonsten in Haftung genommen zu werden.

Diese zwei Dinge wollte ich als Problemanzeige ansprechen. Wir von Evangelium und Kirche unterstützen die Entschließung, und ich möchte betonen, dass wir auch ganz deutlich den Antrag zu „PUA“ unterstützen. Es kann und darf nicht sein, dass Frau Braun, die eine ganz hervorragende Arbeit leistet, damit beschäftigt sein sollte, dass sie womöglich noch Spenden eintreiben muss. (Beifall) Wir müssen ihr hier unbedingt den Rücken freihalten.

Bauch: Frau Präsidentin, liebe Synode! Wir sprechen am Schluss der Entschließung von Konsens und Konsequenzen. Ich war auch in der Beratung im Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit dabei und habe darauf hingewiesen, wir haben auch Papiere in der evangelischen Kirche, die ganz bewusst Konsens und Dissens darstellen. Wenn man das EKD-Papier nimmt von der Kammer „Im Geist der Liebe mit den Menschen umgehen“, dann wird dort differenziert und gesagt, auch wenn wir in vielem eine gemeinsame Grundhaltung haben, müssen wir doch wahrnehmen, dass in bestimmten Situationen Mediziner, Bioethiker, Forscher oder betroffene Beratungen an der einen oder anderen Stelle auch zu einer anderen verantwortlichen Entscheidung kommen können.

Herr Beck hat auf der Klausurtagung nach dem Protokoll gesagt: „Für mich ist die Positionierung der evangelischen Kirche in dieser EKD-Schrift, in der offen ein ethischer Dissens beschrieben wird, ein wegweisendes Signal für das, was Kirchengemeinden und Christ/Innen brauchen, Argumentationshilfen, in denen auch die Möglichkeit unterschiedlicher Ergebnisse nicht ausgeschlossen ist, sondern versucht wird, Brücken zu schlagen und – da ist man sich ja einig – die Option für das Leben offen zu halten. Im Beschreiben des Dissenses wird Eindeutigkeit erkennbar, unverrückbare Positionen, die dennoch unterschiedliche Handlungsoptionen offen lassen.“

In dem, was Frau Braun vermittelt, wird auch deutlich, die „Option für das Leben“ braucht man in der Beratungssituation, dass man unbefangen hier gegenüber treten kann. Neun evangelische Ethiker – dieses Papier haben wir auch im Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit bekommen –, also Professoren aus unterschiedlichsten Orten und Fakultäten, haben ein Papier verfasst „Starre Fronten überwinden, eine Stellungnahme evangelischer Ethiker zur Debatte um die Embryonenforschung“. Auch da haben sich Fragen gestellt und unterschiedliche Positionen versucht darzustellen. Sie haben beispielsweise zu dieser Frage, die Gerhard Ruhl zum An-

bruch vorgeschriebene Beratungspflicht besteht nicht, auch eine Befristung fehlt, bis zur Geburt sind Abtreibungen möglich. So viel auch zu dem, was in der Entschließung steht, dass hier politischer Handlungsbedarf besteht.

(Bauch)

fang des Lebens formuliert hat, gesagt: „Um einen bestimmten Zeitpunkt der biologischen Entwicklung als den Beginn eines Menschenlebens bestimmen zu können, müssen in jedem Fall Zusatzannahmen gemacht werden. Dies gilt auch für den vermeintlich eindeutigen Zeitpunkt der Kernverschmelzung.“

Ich will an dieser Stelle jetzt nicht weiter vorlesen, aber ich will nur deutlich machen: Wir haben in unserer Kirche eine intensive Auseinandersetzung um solch unterschiedliche Positionen. Ich fand, die EntschlieÙung, die mit dem Punkt „Konsens und Konsequenzen“ eine Vorlage macht, ist geeignet für die Debatte. Für mich entsteht jetzt, wenn ich dies mittragen kann, die Frage: Wenn diese unterschiedlichen Positionen, die wir in diesen EKD-Schriften von diesen Professoren hören, auch bei uns in der Synode viele Fragen aufwerfen, ob dann wirklich die Überschrift „Konsens und Konsequenzen“ heißen kann oder ob wir dann nicht doch zu dem kommen, zu dem wir uns damals nicht entschließen konnten, dass man natürlich deutlich macht, es gibt nicht in jeder Folgerung, an jedem Punkt Konsens, sondern dass man sieht, wie schwierig diese Fragestellungen sind.

Das wird jetzt, je länger die Debatte geht, für mich ein Problem. Wir können nicht einfach sagen Konsens, gleichzeitig aber feststellen, es gibt hier sehr ernst zu nehmende Diskussionspartner – auch hier in der Synode –, die jetzt nicht einfach sagen können, ich kann diesen Konsens und die Konsequenz an jedem Punkt so mittragen.

Das wird für mich eine Fragestellung, die dann vielleicht doch in einer Unterbrechung bei Formulierungen eine Lösung bringen müsste. Den Konsens kann man nicht verordnen, den hat man oder den hat man nicht. Da gibt es möglicherweise sonst eine Schwäche. Insofern bitte ich, dass wir an dieser Stelle nach der Diskussion vielleicht noch einmal offen sind, was wir wirklich als EntschlieÙung formulieren. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Knodel: Mein Vorschlag wäre jetzt, dass wir uns um 11:15 Uhr wieder treffen. Bis dann haben die Gesprächskreise getagt. Ist die Synode damit einverstanden? (Beifall)

(Unterbrechung der Sitzung von 10:37 Uhr
bis 11:20 Uhr)

Stellv. Präsidentin Knodel: Wir setzen die unterbrochene Aussprache zum Tagesordnungspunkt 15 – Schutz des menschlichen Lebens – fort. Das Wort hat nun die Synodale Wohlgemuth.

Frau Wohlgemuth: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ich habe die Problematik, dass mein Beitrag drei Begriffe tangiert und den Antrag Nr. 35/04. Drei Begriffe sind es, die mich beschäftigt haben: die Würde des Menschen, die Förderung der Sprachfähigkeit und Entscheidungssituationen.

Wir sprechen von der Würde des Menschen am Anfang und am Ende des Lebens. Ich habe mir überlegt, wo die Würde der ungewollten Kinder bleibt, die geboren werden, die ungeliebt herumgestoßen werden, misshandelt und sich selbst überlassen. Sind wir in der Lage, auch dieses aufzufangen, Sprachfähigkeit für sie zu entwickeln und sie seelsorgerisch zu betreuen? Wo bleibt auch die Würde der

Frauen, die sich in schwierigen Entscheidungssituationen befinden und gar nicht selten auf Unverständnis, Verurteilung und vor allem auf Sprachlosigkeit ihrer Umwelt stoßen? Da es niemand wagt, über diese Entscheidungen zu reden, sei es über ungewollte Schwangerschaften, sei es über Abtreibung oder über die Geburt eines behinderten Kindes, finde ich den Schlusssatz in unserer EntschlieÙung sehr gut. Ich habe daran nichts auszusetzen.

Als Mutter von fünf gesund geborenen Töchtern fällt es mir sehr schwer, auch von anderen Fällen zu wissen. Ich möchte ihnen aber trotzdem eine Stellungnahme aus meiner Familie zu Gehör bringen. Ereignisse, wenn sie einen persönlich betreffen, bekommen ein anderes Gesicht. Ich möchte den Brief, den ich bekommen habe, ihnen vorlesen und in der Ich-Form vortragen:

„Einige Gedanken zu pränataler Diagnostik als eine selbst Betroffene. Geburteinleitung in der 28. Schwangerschaftswoche nach entsprechendem Befund im Ultraschall beim ersten Kind. Das Kind hatte nach diesem Befund kein Gehirn mehr.“

Ich wünsche mir von Kirche, dass sie keine Pauschalurteile fällt, sondern jedes Paar in seinem ganz persönlichen Umfeld, in seiner Geschichte und in seinem Lebensweg ernst nimmt und begleitet. Vor allem wünsche ich mir auch keine Verurteilung, wenn Eltern sich zu einer Unterbrechung einer Schwangerschaft bzw. vorzeitigen Geburt aus medizinischen Gründen entscheiden müssen. Sehr hilfreich in solchen Situationen sind kurze Wege, das heißt Kontakte zur Kirchengemeinde, zu Seelsorgern, die schon bestehen und in solchen Fällen zum Tragen kommen.“ – Auch hier Sprachfähigkeit. Weiter: „Oft hat man wenig Zeit, ist in einem seelisch sehr labilen Zustand, wünscht sich Klarheit. Gerade dann wird man den Kontakt nicht weiter außerhalb suchen. Sehr hilfreich hätte ich auch eine bessere psychische Betreuung im Krankenhaus empfunden. Gerade die Krankenhauseelsorger wären hier sehr hilfreich, auch im Beistehen und Durchtragen von gewissen Entscheidungen. Ich spürte immer, ob es jemand wirklich ehrlich mit uns meint und sich in unsere Situation hineinendenken kann oder ob Verständnis nur vorgetäuscht war. Ich wünsche mir, dass medizinische Vorsorge in Schwangerschaften nicht verurteilt wird. Sie war mir bei den nächsten Kindern immer eine Beruhigung, auch wenn die Situationen nicht einfach waren. Durch die vorgeburtliche Diagnostik können sich Eltern auf kommende Situationen vorbereiten, eventuell auch mit einem behinderten Kind zu leben. Ich lese viel Lebensgeschichten von Frauen und unterhalte mich Beruflicher Weise viel mit älteren Frauen. Da stelle ich dann immer wieder fest: Früher war es nicht besser. Verlassen möchte ich mich auf die Fachkompetenz von guten Ärzten und ihren ethischen Maßstäben. Solche Ärzte habe ich gefunden und es gibt sie auch. Hier wäre das Gespräch der Kirche mit Menschen, die in Krankenhäusern und Praxen ihren Dienst tun, sehr hilfreich, denn sie müssen oft in sehr schwierigen Situationen und Grenzbereichen nach ethischen Maßstäben entscheiden.“

In dem Schreiben heißt es schließlich: „Ich wünsche mir eine Kirche, die Menschen begleitet und zu ihnen steht, auch wenn Entscheidungen getroffen werden mussten, die nicht immer ins Raster moralischer, ethischer und christlicher Maßstäbe passen. Wunden bleiben und verschwinden nicht, und bei Diskussionen wie dieser kommt

(Frau **Wohlgemuth**)

die eigene Lebensgeschichte immer wieder hoch.“ Ich danke Ihnen. (Beifall)

Klingler: Frau Präsidentin, verehrte Synodale! Die Ausführlichkeit unserer Diskussion zeigt die Differenziertheit der ethischen Situationen, in denen Menschen entscheiden müssen, und den Ernst der seelsorglichen Begleitung. Ethische Fragen sind die Fragen unserer Zeit. Die Menschen fragen nach Orientierung. Deshalb bin ich dankbar für die vorgelegte EntschlieÙung.

Ich möchte in den Dank einschließen, dass in dieser EntschlieÙung die grundsätzlichen ethisch-theologischen Fragen klar benannt sind, dass klare Aussagen gewagt werden und gleichzeitig das Dilemma, das in solchen Situationen da ist, benannt werden. Ich halte es für richtig, dass in diesem Zusammenhang auch von Schuld gesprochen wird, denn Schuldgefühle bei Betroffenen sind allemal da. Und wie gehen wir damit um? Wir sollten nicht vor dieser Formulierung „Schuld“ zurückschrecken. Ich erinnere mich noch daran: Als das erste Mal die Frage der Abtreibung größer diskutiert wurde – es muss Anfang der Achtzigerjahre gewesen sein –, wie Eberhard Jüngel damals sagte: Es ist Aufgabe der Kirche, die Gewissen zu schärfen und die Vergebung zuzusprechen. Beides.

Daran schließt sich für mich ein Ergänzungsaspekt an – das Zweite, was ich sagen will. Wir haben heute schon viel von der Würde des Menschen gehört, in der Andacht und in der Einleitung unserer EntschlieÙung. Es ist Würde des Menschen, Gottes geliebtes Du zu sein, sein Gegenüber, von ihm angesprochen und ermächtigt, mit ihm, Gott, zu sprechen. Prälat Klumpp hat dankenswerterweise darauf hingewiesen, dass das Sterben ein spiritueller Prozess sei. Ich erinnere daran, dass Bischof Theo Sorg immer wieder darauf hingewiesen hat, dass es nicht nur um ein friedliches, sondern auch um ein seliges Sterben gehen müsse.

Darum möchte ich dazu ermutigen, im Begleitungsprozess Sterbender das Gebet nicht zu vergessen oder gar grundsätzlich auszuschließen. Es wird mit großer Sensibilität zu handhaben sein – das freilich auch. Ich danke allen, die in die „liebe- und würdevolle Begleitung am Ende des Lebens“, wie es bei den Konsequenzen heißt, das Gebet einschließen. Und ich bitte darum, diesem Aspekt in der Ausbildung in der Begleitung der Ehrenamtlichen in Sitzwachen und Hospizgruppen besondere Aufmerksamkeit zu schenken. (Beifall)

Frau **Mühlbauer:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Der Beginn und das Ende des Lebens stehen in unmittelbarem Zusammenhang. Wer am Anfang unscharf ist, der ist am Ende auch unscharf. Das zeigt sich schon lange.

Zur Würde des Menschen gehört aber auch die Zeit zwischen Anfang und Ende. Diese Zeit hat für mich einen großen Vorbildcharakter, genau für diese Eckpunkte. Zur Würde des Menschen ein paar ganz alltägliche Beispiele: Überall da, wo wir einen anderen Menschen zu etwas zwingen, verletzen wir seine Würde, zum Beispiel ein Kind zum Essen zwingen, einen alt gewordenen Menschen, obwohl er sich dagegen wehrt, dazu zwingen, dass die Sonde gelegt wird. Überall da, wo heimlich Gewalt ausgeübt wird, verletzen wir die Würde, zum Beispiel wenn einem alt gewordenen Menschen das Essen entzogen wird, und

diese Beispiele erleben die Gemeindeschwestern zuhause; wenn Kinder missbraucht werden, auch da, wo sie zu lügen und stehlen angehalten werden, geschweige vor allem anderen den Missbrauch. Überall, wo wir einander nicht anerkennen, wird die Würde verletzt, zum Beispiel wenn wir den anderen wie Luft behandeln, wenn wir vom anderen denken oder sagen: Du bist zu blöd, du hast keine Ahnung. Überall da, wo wir in unserer Sprache Gewalt haben, wird Würde verletzt: Dich mach ich fertig, der gehört abgesägt, dich fang ich mir. Überall, wo wir einem Gemeindeglied oder einem Bürger/einer Bürgerin kaum einen Raum geben, in besonderen Lebenssituationen in unseren Gemeinden in Würde arm zu sein, in Würde arbeitslos zu sein, in Würde weiterleben zu können, auch wenn ich persönlich Insolvenz angemeldet habe. Haben diese Menschen in unseren Gemeinden einen Platz? Das zeigt doch wieder etwas von uns, wie unsere Begegnungen aussehen. Beratung vorzuhalten ist das eine, miteinander leben ist etwas anderes.

Überall da, wo wir gedemütigt werden, wird Würde verletzt. Ganz einfache Beispiele: Ein Vorgesetzter nimmt sich heraus, auf der Autofahrt die Mitarbeiterin nebenher immer anzuboxen, um seine Worte zu unterstreichen. Das ist Verletzung der Würde.

Meine Bitte ist, dass von dieser Synode ausgeht, dass wir eine Kultur des Miteinanders pflegen, indem wir fördern, dass wir achtsam, wachsam und sorgsam miteinander umgehen, einander begegnen, dass wir uns gegenseitig anerkennen, weil jeder von uns gleich wichtig, gleich wertvoll und gleich geliebt ist. Wir sind von Gott anerkannt, das langt, es langt uns allen.

Zu Antrag Nr. 36/04 bitte ich darum, dass zunächst geprüft wird, was wir schon alles von A bis Z haben, im Internet und auch an Broschüren, und darauf hinweisen, dass eine Broschüre mindestens alle zwei Jahre neu aufgelegt werden muss. Das bitte ich mit einzubeziehen. (Beifall)

Frau **Schneider:** Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich spreche heute als Betroffene. Es ist ziemlich genau 17 Jahre her, als ich in die Klinik kam und mich die Hebamme bei der Aufnahme fragte: „Ja, haben Sie denn keine Fruchtwasseruntersuchung machen lassen?“ Ich antwortete: „Nein, denn eine Abtreibung wäre für mich nicht in Frage gekommen“, nicht wissend, dass ich sechs Stunden später ein mehrfach schwer behindertes, todkrankes Kind gebären würde. 17 ½ Jahre leben wir nun als Familie mit einem solchen Kind, davon 13 Jahre das Kind immer zwischen Tod und Leben, sauerstoffpflichtig, an Infusionen hängend – unzählige Nächte.

Deshalb habe ich natürlich mit besonderer Betroffenheit die Verlautbarung gelesen. Ja, ich glaube an die Würde des Menschen und dass jeder Mensch vor Gott gleich viel wert ist. Das glaube ich, aber ich habe auch Anfragen, Anfragen an uns als Kirche.

Wir sagen leicht Ja. Aber wo sind wir nachher in der Begleitung, und nicht nur in der Begleitung? Ich denke, wenn wir die Resolution verabschieden, haben wir eine Verpflichtung auf drei Ebenen, erstens auf der gesellschaftlichen Ebene. In der Resolution steht nur, dass dem vergeben wird, der schuldig geworden ist, und da denkt man an eine individuelle Schuld einer Frau, die keine Möglichkeit für sich sah, ein Kind auszutragen. Aber werden wir

(Frau **Schneider**)

nicht auch als Kirche schuldig, schuldig, weil wir den Frauen zu wenig Mut machen und sie auch nachher zu wenig begleiten? (Beifall)

Ich denke, wir müssen uns auch gesellschaftlich dafür einsetzen, dass Familien mit behinderten Kindern nicht materiell in die Ecke gedrängt werden. (Vereinzelt Beifall) Überlegen Sie sich einmal, was das für die Mutter eines solchen Kindes bedeutet. Normalerweise heißt es, die Mutter muss ihren Beruf aufgeben, wenn ein Kind sehr schwer krank ist, dann kann es nicht in eine Einrichtung kommen. Sie wird ins Abseits gedrängt. Ich sehe sehr viele Familien zerbrechen. Die Scheidungsraten sind unheimlich hoch. Woran liegt das? Weil auch die Väter kaum Begleitung erfahren. Die Väter fühlen sich gedemütigt, sie fühlen sich nicht genug versorgt von der Frau, das Kind steht natürlich im Mittelpunkt, und sie halten irgendwann den Druck nicht mehr aus. Ich denke, als Kirche tun wir hier zu wenig. Das ist also die gesellschaftliche Ebene.

Das Zweite ist die Kirchengemeindeebene. In den Kirchengemeinden geht es darum, dass wir in unsere Kindergärten behinderte Kinder integrieren. Aber es gibt auch Kinder, die so schwer krank sind, dass sie nicht integriert werden können. Wo bleiben wir in der Begleitung? Wir machen große Worte, aber nach einem Jahr, nach zwei Jahren sind die Familien vergessen. Zehn Jahre – wer hält das durch mit seinem Freundeskreis?

Von der Kirchengemeindeebene abgesehen, fragen Sie sich als Synodale: Wie oft habe ich eine Familie besucht? Es genügt nicht, hier Forderungen zu stellen, sondern wir müssen das persönlich umsetzen, auch bei den Todkranken. Ich habe es erlebt. Das Kind war Monate lang zwischen Leben und Tod, und es stellte sich die Frage: Lässt man es jetzt sterben? Ist es nicht besser, wenn es stirbt? Aber die Gemeinde zieht sich zurück. Es ist kaum mehr einer da, weil niemand es aushalten will. Wie gehen wir mit den Menschen um, die Todkranke pflegen?

Ich bitte Sie, nicht leichtfertig diese Erklärung zu verabschieden, sondern es als persönliche Verpflichtung zu sehen, auf allen drei Ebenen tätig zu werden. (Beifall)

Frau **Klein**: Frau Schneider, herzlichen Dank. Auch mir liegt die Begleitung der Mütter, der Väter, derer, die betroffen sind, sehr am Herzen. Das wird bei mir so nicht deutlich hervortreten, aber diese Frage und diese Bitte stehen dennoch dahinter. Ich bin deshalb auch froh, dass diese Entschließung nun endlich hier aufgerufen wurde und wir sie gerade in dieser Zeit so diskutieren.

Ich verweise auf den Beitrag vom 16. November letzte Woche in der Sendung Frontal 21, in der wieder einmal die Öffentlichkeit unter Druck gesetzt wurde, embryonale Stammzellenforschung zuzulassen. Leute, die zur Kirche gehören und diese Forschung ablehnen, werden in die Ecke gestellt mit dem Argument, dass man damit die Wissenschaft und den Standort Deutschland ins Hintertreffen geraten lassen würde. Ich möchte dazu nur sagen: Eine Sache wird nicht dadurch besser, dass alle sie tun und dadurch, dass damit die Wirtschaft angekurbelt wird (Beifall).

Die an der Forschung zu embryonalen Stammzellen Beteiligten scheinen nämlich nicht zu begreifen, dass es nicht um die Verhinderung von Wissen geht, sondern um die Verhinderung von Handel mit menschlichem Leben,

also um das Prinzip, wie käuflich Menschen sind und wann ein Mensch beginnt, ein Mensch zu sein. In der Rechtsprechung heißt es selbstverständlich: In dubio pro reo. Warum weigern sich die meist von Männern vertretenen Wissenschaften, dies auch für den menschlichen Keimling zu akzeptieren? Warum werden einmal mehr nicht die Frauen gefragt, in deren Körper sich normalerweise dieses Wunder der Befruchtung, insbesondere für männliche Augen, im Verborgenen ereignet? Ich sagte für männliche Augen, weil ich viele Frauen kenne, die unmittelbar danach wussten, dass sie schwanger sind. Ich habe das viermal erlebt!

Fragwürdig wird es für mich auf der anderen Seite, wenn es um die Spende von Organen geht und die Mediziner und die Ethiker sich einig sind, dass eine Organentnahme erst möglich ist, wenn absolut keine Hirnströme mehr zu messen sind. Ich spreche nicht von Tötung auf Verlangen und Ähnlichem, sondern davon, dass vorher eine Apparatedizin eingesetzt wird, die der Würde des Menschen nicht gerecht wird. Es grenzt an Schizophrenie, wenn Embryonen keinen Lebensschutz genießen, es aber selbstverständlich ist, dass um das Leben von Frühgeborenen schon ab der 24. Schwangerschaftswoche gekämpft wird, egal was es kostet, an emotionalen Wechselbädern für alle Beteiligten und mit allen medizinischen Raffinesen. Das sieht für mich so aus, als solle auch hier die Wissenschaft um jeden Preis als Siegerin hervorgehen. Ich sage damit, dass ich den Eindruck habe, dass die medizinische Forschung den Wert des menschlichen Lebens gerade so definiert, wie es ihrem Weiterkommen am zuträglichsten ist. (Beifall)

Die Menschheit ist erneut an einem Turmbau zu Babel angekommen. Die Hybris, alles ist möglich und machbar, ist an einer Grenze angekommen, an der es uns Menschen einmal mehr gut anstände zu akzeptieren, dass Leben begrenzt ist. Wir haben verlernt, uns damit auseinander zu setzen, dass wir sterben müssen und dass Leben nicht nur dann lebenswert ist, wenn es fit, elastisch und gesund ist. Annehmen können, dass ein Angehöriger am Ende seines Lebens angekommen ist und diesen Angehörigen in Würde loslassen können, ist eine hohe Kunst. Ich habe das selber schon tun müssen. Vielleicht ist es unsere Aufgabe als Kirche, nicht nur mahnend die Würde des Lebens einzufordern, sondern auch noch klarer zu sagen, dass die Erfüllung allen Seins nicht nur im Diesseits liegt und die Menschen dabei deutlicher zu begleiten, dass es nicht nur eine Weisheit des Lebens, sondern auch die des Sterbens gibt.

Die Entschließung äußert sich auch noch zum Schwangerschaftsabbruch. Ich kann mir nur vorstellen – und vielleicht bin ich naiv –, dass eine Frau nur aus einer sehr schwierigen Situation heraus fähig ist, abzutreiben. Es ist nichts, was einfach so im Vorübergehen zu erledigen ist. Es lässt in den Seelen der Frauen tiefe Spuren zurück. Ich würde mir wünschen, dass die Kirche nicht nur darauf hinweist, dass hier das Leben des Kindes vernichtet wird, sondern dass auch der Mutter eine tiefe Verletzung zugefügt wird. (Beifall)

Ich würde mir wünschen, dass nicht nur mit dem Finger auf die Frauen gedeutet wird, sondern zu einem Kind gehört immer auch ein Vater. Unsere Gesellschaft spricht meist nur von den abtreibenden Frauen, warum nicht auch deutlich von den Vätern? (Beifall)

Frau **Dölker**: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Menschen in unseren Gemeinden, Frauen und – wir haben es gerade gehört – zunehmend auch Männer wollen diesen gesellschaftlichen Diskurs um Wert und Würde des Menschen begleiten. Und sie fragen: Was meint meine Kirche zu diesen Themen? Andererseits: Welche Hilfestellungen bekomme ich denn in meiner Konfliktsituation? Inge Schneider hat darauf schon sehr ausführlich hingewiesen; ich möchte sie unterstützen. Nun fragen die Menschen: Was kann ich denn in meinem Umfeld beitragen, damit Menschen ihre Würde nicht verlieren, damit Menschen Wertschätzung erfahren?

Ich bin sehr froh über die vorliegende EntschlieÙung, die wir heute möglichst auch verabschieden sollten. Ich würde sie gerne diesen Menschen in die Hand drücken als Gesprächsaufhänger und Entscheidungshilfe, aber auch meinen Politikern und Politikerinnen geben, die aktiv an diesen Themen dran sind und bei uns auch immer wieder anfragen: Was sagt ihr dazu?

Dazu gehört für mich allerdings auch die Positionierung im fünften Spiegelstrich im Abschnitt Konsens und Konsequenzen. Ich habe aus der Arbeitshilfe vom Mai 2004 der Evangelischen Frauenarbeit in Deutschland einige Erkenntnisse zu Fragen des Schwangerschaftsabbruches mitgebracht. Unter dem Stichwort „Du sollst nicht töten“ haben sie sehr interessante Formulierungen und Erkenntnisse zu Papier gebracht. Da steht: Völlig bewusst und unumstritten war immer, dass jeder Schwangerschaftsabbruch ein VerstoÙ gegen das biblische Tötungsverbot und eine Missachtung des im Grundgesetz verankerten Rechts auf Leben ist. Unweigerlich stellt sich den meisten von ihnen – also den Frauen – daher die Frage nach Schuld und nach den Möglichkeiten, damit weiter zu leben. Christlich verwurzelte Frauensuche nach Vergebung. Dass die Gesellschaft Schwangerschaftsabbrüche bagatellisiert und als harmlosen Eingriff definiert, verschärft das Problem für betroffene Frauen mehr, als es den seelischen Druck lindern würde. Die unausgesprochene Erwartung, dass das möglichst stillschweigend mit sich selbst abzumachen sei, führt dazu, dass Frauen ihre Schuldgefühle verdrängen oder, wo dies nicht gelingt, für sich behalten.

Ich möchte mich der Forderung der Frauenarbeit anschließen und der Feststellung, dass auch in evangelischen Frauenverbänden – und ich erweitere: in unserer Kirche – viel zu selten Räume der Trauer eröffnet wurden und der Umgang mit Schuld und die Hoffnung und die Heilung hier eingeschlossen sind.

Deshalb plädiere ich dafür, diesen Spiegelstrich beizubehalten und eventuell zu erweitern, damit daraus auch eine Fülle von seelsorgerlichen Herausforderungen für die Kirche resultiert. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Knodel: Vorab ein Zwischenruf der Synodalen Hartmann.

Frau **Hartmann**: Ich frage mich mittlerweile, warum wir immer wieder von der Schuld der Frau reden. Wo bleibt die Schuld des Mannes? Kinder werden zu zweit gemacht. (Beifall)

Nau: Liebe Frau Präsidentin, liebe Synode! Wir alle sind uns dessen bewusst, dass das Leben viel komplizier-

ter ist, als dass eine EntschlieÙung der Vielfalt der Problematik gerecht werden könnte.

Gleichwohl enthält diese EntschlieÙung viele wichtige Grundsätze. Es ist keine Frage, dass das Leben schutzwürdig ist. Und wir sind uns einig, dass Abtreibung nicht geschehen soll und dass Abtreibung Tötung ist. Das bringt der Antrag auch deutlich zum Ausdruck, auch schon im ersten Spiegelstrich. Wir wissen aber auch, dass es Notlagen gibt, die zu komplex sind und deshalb nicht einfach lösbar sind. Ich denke an Frauen, die eine Abtreibung vorgenommen haben oder vornehmen lassen mussten und seitdem unter großer seelischer Belastung leiden.

Wenn nun in diesem Antrag so apodiktisch der Satz steht „Abtreibung bedeutet Tötung eines Menschen“, ist das für Frauen, die eine Abtreibung vornehmen lassen mussten aus irgendwelchen Gründen, ein weiteres Todesurteil. Das ist ein zusätzlicher Stich in die Seele der bereits verletzten Frauen. Wie muss dieser Satz wirken insbesondere auf solche, die selbst ein Opfer geworden sind und nun durch diese apodiktische Aussage zur Mörderin gestempelt werden? Wir sollten aus seelsorgerlichen Gründen auf diesen Satz in dieser Härte verzichten. Das Grundanliegen ist ja in der gesamten EntschlieÙung deutlich genannt. Wenn diese EntschlieÙung eine ethische Orientierung und keine ethische Verurteilung sein soll, müssen wir diesen Satz streichen. Ich bitte Sie deshalb, dem Änderungsantrag Nr. 33a/04 zuzustimmen.

Der Änderungsantrag heißt:

Die Landessynode möge beschließen:

Im Antrag Nr. 33/04 wird in Abschnitt „Konsens und Konsequenzen“ der fünfte Spiegelstrich gestrichen.

Gestrichen wird damit der Satz: Abtreibung bedeutet Tötung eines Menschen.

Schaude: Frau Präsidentin, liebe Synode! Eine erste Anmerkung, weil teilweise gefragt wurde: Ist eine eigene EntschlieÙung unserer Synode nötig, wo es doch so viele andere Verlautbarungen gibt. Ich meine unbedingt ja, denn erstens werden andere kaum wahrgenommen, und zweitens fragen die Leute berechtigt, was sagt unsere Kirche, was sagt unsere Synode. Auch weil es sehr unterschiedliche Meinungen und Verlautbarungen gibt, weil eine größere Nähe da ist und weil sich darin gerade kirchenleitendes Handeln zeigt, dass wir in einer wichtigen gesellschaftspolitischen und seelsorgerlichen Frage Flagge zeigen. Hier wird Kirchenleitung wahrgenommen. Wir brauchen ein klares Wort in der jetzigen Zeit. Beides haben wir durch die vorgelegte EntschlieÙung.

Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass beides zusammengehört: Die Klarheit der Aussage in biblisch-ethischer Sicht und die seelsorgerliche Herausforderung, die daraus erwächst. Das bitte ich nicht auseinander zu reißen. Ich denke, dass das in der EntschlieÙung zusammengehört.

Jüngel sagte: „Es ist die Aufgabe der Kirche, Gewissen zu schärfen.“ Es ist deutlich, dass die Klarheit der Aussage auch gewissensbildend ist und dass das heute dran ist. Gerade ein solches Wort ist auch um der Gesellschaftswillen heute dran. Wir dürfen doch nicht nur die Auswirkungen ethischer Beliebigkeit beklagen, sondern wir müssen

(Schaude)

alles tun, dass wieder ethische Klarheiten entstehen und biblische Orientierung geschieht. Darin liegt eine bewahrende Kraft. Und was das aus seelsorgerlicher Sicht bedeutet, muss man auch einmal benennen dürfen.

Das Problem, dass die Abtreibung lange bagatellisiert worden ist, hat die Frauenarbeit in dem Papier, das die Synodale Dölker kurz zitiert hat, deutlich benannt. Wir sollten sehr hellhörig werden, weil hier viel Lebens- und seelsorgerliche Erfahrung vorliegt. Dass individuelle Fälle eine seelsorgerliche Verpflichtung nötig machen, hat Inge Schneider deutlich gemacht und deshalb der ergänzende Satz im Änderungsantrag Nr. 33b, den Volker Teich anschließend einbringen wird. Der gehört sicherlich dazu und dann ist es nicht mehr apodiktisch, wenn es heißt, daraus erwachsen für uns eine Fülle von seelsorgerlichen Herausforderungen. Das seelsorgerliche Anliegen ist berechtigt, und wir sollten das zusammen nehmen. Aber wir dürfen nicht unglaublich werden als Kirche, dass wir einerseits mit Vehemenz gegen jede Form von Gewalt vorgehen – da hat Frau Mühlbauer ganz konkrete Beispiele genannt. Und komischerweise ist andererseits die Gewalt – und was ist es anderes bei der Abtreibung gegen ungeborenes Leben! – ein Tabuthema. Das kann nicht sein!

Ein letztes: Die Bibel spricht sehr wohl von ungeborenem Leben an erstaunlich vielen Stellen, und zwar als einem Leben von Anfang an, das Gott würdigt. Wie hoch ungeborenes Leben in der Bibel gesehen wird, will ich nur an wenigen Beispielen verdeutlichen. Beispiel eins: Johannes der Täufer. In Lukas 1 wird gesagt, dass er schon im Mutterleib erfüllt ist vom heiligen Geist. Ist das nicht zum Staunen? Ungeborenes Leben erhält von Gott schon den Heiligen Geist! Und dann wird es noch deutlicher, als die schwangere Mutter Elisabeth der schwangeren Maria begegnet: Da hüpfte das Kind in ihrem Leib. Das heißt, das ungeborene Kind, Johannes der Täufer, hat die erste Begegnung mit Jesus, mit seinem Heiland, schon so innerlich tief erlebt, dass es reagiert hat. Kann man mehr über das ungeborene Leben sagen als diese Bibelstelle?

Zweites Beispiel: Simson im alten Testament Richter 13,5: Von Mutterleib an ein Geweihter. Beispiel Jeremia 1 Vers 5: Ich kannte dich, ehe ich dich im Mutterleib bereitete und sonderte dich aus, ehe du von der Mutter geboren wurdest und bestellte dich zum Propheten von allen Völkern. Was wäre gewesen, wenn er abgetrieben worden wäre? Was bedeutet das vielleicht heute bei vielen Kindern, die nicht geboren wurden, für einen Verlust in unserer Gesellschaft an bedeutenden Persönlichkeiten später? Welches Staunen bringt die Bibel rüber über die Wertung des ungeborenen Lebens? Und noch einmal Psalm 139 Vers 16, ganz gelesen: Deine Augen sahen mich, als ich noch nicht bereit war und alle Tage waren in dein Buch geschrieben, die noch werden sollten und von denen keiner da war. Da geht es nicht um den Streit an welcher Stelle, sondern dass ungeborenes Leben grundsätzlich eine solch hohe Wertung hat bei Gott. Dann können wir eigentlich nicht anders als das deutlich zu signalisieren, und das macht diese Resolution.

Frau **Danner**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich glaube, die eindrucksvollen und bewegenden Beispiele von Frau Braun, Herrn Klumpp, Frau Wohlgemuth und Frau Schneider sprechen für sich. Ich bin da-

von überzeugt, dass wir als Kirche gerade unsere Stärke haben in der Begleitung von Menschen, im Mitgehen, im Mittragen und Mitleiden, und dass wir da einen unschätzbaren Dienst in der Gesellschaft leisten. Darin liegt auch die Stärke, jeden für sich so anzunehmen, dass die spezifischen Probleme, die er oder sie hat, auch zur Sprache kommen. Wir machen in der Seelsorge Menschen nicht zum „Fall“, und das tut uns allen unendlich gut. Die Entschließung ist wichtig und hilfreich auch zur eigenen Vergewisserung.

Allerdings geht sie nach meinem Eindruck an zwei Punkten, zugegebenermaßen nach längerem Nachdenken, gerade aus dem Blickwinkel der Seelsorge in eine Engführung. Und zwar an dem Punkt, wo es um die Konsequenzen, um den Vorrang allen menschlichen Lebens vor allen anderen Interessen geht und wo der Satz steht: Abtreibung bedeutet Tötung. Beide Themen sind ja schon angesprochen worden. Beim ersten sind vor allem die Interessenslagen der Mütter werdenden Lebens nicht berücksichtigt. Was geschieht im Falle von Vergewaltigungen? In der Gesellschaft und auch aus Kriegsgebieten kennen wir abscheuliche Beispiele. Dass Abtreibung Tötung bedeutet ist juristisch richtig. Aber damit belasten und verurteilen wir Frauen und beurteilen sie ohne Rücksicht auf ihre Lebenssituation und auf ihre Lebensumstände. Ich denke, wir bleiben ihnen dann, wenn wir so über sie sprechen, die Gnade Gottes gegenüber allem menschlichen Leben schuldig, die ja im ersten Teil der Erklärung sehr gut ausformuliert ist und deutlich zum Ausdruck kommt.

Frau **Wähling**: Ich begrüße es, dass wir eine Entschließung zur Würde des menschlichen Lebens und zum Wert des Lebens abgeben wollen. Fragen bleiben für mich über den Vorgang. In einem Unterausschuss des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit wurde das erarbeitet. Schon der ganze Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit hat eigentlich nicht mehr darüber diskutieren können. Nur so kann ich es mir erklären, dass für mich so, wie es jetzt vorliegt, solch starke Spannungen darin sind, dass ich mir nicht vorstellen kann, dass es hilfreich ist, dass wir damit an die Öffentlichkeit gehen.

Ich denke, das, was auf Seite 1 und 2 steht, lebt aus der Spannung von Gesetz und Evangelium. Da wird generell gesprochen und individuell differenziert. Aber die dritte Seite, Konsens und Konsequenzen, ist meiner Meinung nach verengt auf das Individuum, auf den Einzelnen und vor allen Dingen auf die Einzelne.

Wenn Sie beim ersten Spiegelstrich gucken: Ihm gebührt deshalb Vorrang vor allen anderen Interessen. Das ist für mich nur noch Gesetz. Das ist zu steil. Was sind denn alle anderen Interessen bei Frauen – wie wir heute morgen gehört haben –, die verletzt sind, die vergewaltigt worden sind? Diese Formulierung finde ich so unmenschlich. Sie wird noch unmenschlicher, wenn sie das nämlich in Spannung setzen zum fünften Spiegelstrich. Da bleibt die Person einer Frau, einer Jugendlichen. Ein Beispiel ist mir spontan eingefallen. Nach einem Discobesuch ist eine Fünfzehnjährige von sechs Jugendlichen vergewaltigt worden. Sie ist nun schwanger. Was heißt das denn da? Das ist mir einfach zu steil.

Mir fehlt hier bei den großen Problemen, die hier benannt sind, bei den ethischen Werten, die eingefordert

(Frau **Wähling**)

werden, was richtig von uns ist, das zu tun. Mir fehlt aber auch wenigstens das Aufschwimmen der Gnade.

Verzeihen Sie es mir, vielleicht ist meine Wahrnehmung irgendwie beschränkt. Ich sehe dabei, wenn wir das so verabschieden, dann diese Infostände auf dem Schlossplatz von Gruppen, die aus ihrer Biographie total gegen jede Abtreibung sind und dann mit diesen kleinen Plastikföten stehen. Denen möchte ich nicht das Wort reden.

Ich möchte hier gerne eine Erklärung verabschieden können zur Würde des Menschen und zum Wert des Lebens, hinter der die ganze Synode stehen kann. (Beifall)

Dr. Neudorfer: Verehrte Synode! Es gibt schon genug Probleme in unserer Welt, ohne dass wir Menschen in die Schöpfung eingreifen. Erst recht potenzieren und komplizieren sich die Schwierigkeiten, wenn wir dem Schöpfer ins Handwerk pfuschen. Das gilt für das Leben, für den Anfang und das Ende des Lebens und die lange Spanne dazwischen.

Wir haben gehört, es handele sich bei einer befruchteten Eizelle um eine Zellansammlung. Diese Zellansammlung – wenn ich das Wort einmal aufnehmen darf – wird sich aber unter natürlichen Bedingungen zweifelsfrei und ausnahmslos zu 100 % zu einem Menschen entwickeln, wenn ich in dieser Terminologie bleibe. Das heißt, das wird ein Mensch, das ist ein Mensch.

Ich möchte zu dem fünften Spiegelstrich sagen, es ist ja kein Spiegelstrich. Wenn Sie genau hingeschaut haben, es ist ein Pfeil. Pfeile, die treffen, tun weh – das ist richtig –, aber Pfeile weisen auch eine Richtung, und die vorgelegte Entschlieung unserer Landessynode soll und will ja in eine Richtung weisen in ethischer Hinsicht, auch in seelsorgerlicher Hinsicht. Ich denke, wir brauchen hier ein deutliches Wort ohne das Kleingedruckte, das es auch gibt. Es gibt genügend Ausführungen, Hefte, in denen das Wenn und Aber verschiedener Positionen dargestellt worden ist. Die sind auch im Umlauf; die kann man haben. Aber es gibt wenige Entschlieungen von Landeskirchen und Synoden, wo deutlich gesagt wird: Das ist nicht nur ein subjektives persönliches Problem, das ist ein Problem vor Gott. Deshalb bin ich dafür, diesen fünften Pfeil zu belassen. (Beifall)

Frau Lehmann: Frau Präsidentin, liebe Synode! Ich stehe voll und ganz hinter dieser Entschlieung. Ich spreche hier ebenfalls als Betroffene. Ich möchte Ihnen, Herr Prälat Klumpp, zuerst für Ihre Ausführungen danken. Ich habe es genau so erlebt mit meinem Schwiegervater. Vielen Dank, dass Sie es hier noch einmal so deutlich gesagt haben, dass auch ein Mensch, der nach unserer Wahrnehmung vielleicht nichts wahrnehmen kann, sehr wohl wahrnimmt. (Beifall)

Das Zweite, warum ich es so stehen lassen möchte. Ich hatte mit einer Frau zu tun, die zweimal abgetrieben hatte, weil sie so unter Zwang stand. Sie hat zu mir gesagt: Ich habe gedacht, es wäre leichter für mich. Ich komme mit dem Leben nicht mehr zurecht. Ich träume von diesen Kindern, die ich nun nicht mehr haben kann. Sie war am Rande ihres Lebenswillens, und ich glaube, das kann sich keiner vorstellen, der nicht direkt damit zu tun hatte, wie schlimm auch diese Erkenntnis ist.

Das Dritte. Ich habe ein behindertes Kind. Ich habe ein volles Ja zu diesem Kind, weil es ein Leben ist, das mir unheimlich viel gegeben hat, auch in meinem Verständnis für andere Menschen und ihre Situationen.

Ich bin dankbar für diese Entschlieung, weil ich denke, sie gibt eine ganz klare Linie vor, an der wir uns orientieren können. Es ist ein Trost für diejenigen, die dahinter stehen. Ich darf sagen: Ich stehe voll dazu und werde von niemandem unter Druck gesetzt. Weil viele andere Menschen so nicht damit umgehen können, dass ich sagen kann: Doch, so hat Gott es mir vorgegeben, es ist biblisch begründet. Dass es jetzt so viele Fragen aufwirft, auch in unserer Diskussion, empfinde ich als sehr positiv, weil es nämlich die ganze Bandbreite widerspiegelt, die uns auch im Alltag begegnet und wir uns jetzt damit auseinandersetzen müssen.

Unsere ganzen Entschlieungen sind aber keinen Deut wert, auch wenn wir sie in irgendwelche Papiere fassen und weitergeben, wenn wir nicht bei uns selbst anfangen, sie in unseren Alltag umzusetzen, in unseren Gemeinden die Fähigkeit schaffen, dass Menschen hier sprachfähig werden, damit keiner mehr sagen muss: Wenn ich einen Behinderten sehe, wechsle ich die Straenseite; man könnte angerempelt werden.

Das sind Äuerungen, die bei uns in den Gemeinden auch noch vorhanden sind. Dann diese Hilflosigkeit, wie begegne ich einem Behinderten. Da haben wir als Kirche und Gemeinden einen ganz großen Nachholbedarf für seelsorgerliche Begleitung. Wenn Ihnen die Patin des Kindes sagt, ich kann zu dir nicht mehr kommen, weil ich es nicht ertragen könnte, wenn das Kind stirbt, solange ich im Hause bin, Sie können sich vorstellen, wie allein man da steht.

Ich bitte sehr darum, die Entschlieung als Orientierungshilfe, als eine klare Linie unserer Kirche zu geben, aber dann auch an die Hand zu geben, wie gehen wir mit den einzelnen sehr schwerwiegenden Problemen, die damit verbunden sind, mit viel Weisheit und vor allem in viel Liebe, in Geduld und in unserer persönlichen Begleitung um? (Beifall)

Stellv. Präsidentin Knodel: Eine Zwischenbemerkung des Synodalen Marc Dolde.

Dolde, Marc: Ein juristisches Richtigstellungsanliegen. Ich habe schon mehrmals – das bezieht sich jetzt nicht direkt auf dein Votum, Sibylle – in der Debatte gehört, dass Abtreibung juristisch als Tötung zu verstehen ist. In §§ 218 ff. des Strafgesetzbuchs wird lediglich gesagt: Wer eine Schwangerschaft abbricht, wird bestraft. Er oder sie ist straffrei, wenn die und die Gründe vorliegen. Es ist also juristisch falsch, wenn man von Tötung spricht. Wenn wir von Tötung sprechen, müssen wir uns klar sein, dass es eine theologische oder ethische Wertung ist. Vielen Dank.

Frau Hering: Frau Präsidentin, liebe Synodalen! Wir unterstützen die vorgelegte Entschlieung zur Würde des Menschen und zum Wert des Lebens. Uns hat die Frage bewegt: Inwieweit kann eine solche Entschlieung so differenziert sein, dass sie der seelsorgerlichen Praxis gerecht wird? Ist das der Anspruch, den dieses Papier hat? Wir stimmen der Entschlieung deshalb zu, weil sie den

(Frau **Hering**)

biblischen Wert des menschlichen Lebens klar zum Ausdruck bringt und weil wir der Überzeugung sind, dass diesen Wert Kirche in der Öffentlichkeit vertreten muss. Für mich persönlich – das möchte ich noch anmerken – ist es im Übrigen tröstlich zu wissen, dass Gottes Gnade über den Problemen und Seelennöten der betroffenen Familien steht. Danke (Beifall)

Teich: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Seit der Kaffeepause fanden verschiedene Gespräche statt, wo man auch versucht hat, aufeinander zuzugehen, und auch überlegt hat, wie man das so formulieren kann, dass andere Anliegen aufgenommen werden. Deshalb möchte ich einen Änderungsantrag einbringen, nämlich den Änderungsantrag Nr. 33c/04. Das heißt, dass ich dann den Änderungsantrag Nr. 33b/04 zurückziehen muss, oder?

Stellv. Präsidentin Knodel: Ja.

Teich: Der Änderungsantrag Nr. 33c/04 lautet:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Antrag Nr. 33/04 (Seite 3) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift heißt „Konsequenzen“.
2. Der fünfte Spiegelstrich erhält folgende Fassung:

„Abtreibung bedeutet Tötung eines Menschen. Daraus erwachsen für uns eine Fülle von seelsorgerlichen Herausforderungen. Auch schuldig Gewordene brauchen unseren Zuspruch der Vergebung Gottes.“

Stellv. Präsidentin Knodel: Damit haben Sie den Antrag Nr. 33b/04 zurückgezogen, und stattdessen gilt der Antrag Nr. 33c/04. Ich sage das nur zur Klarheit, damit nachher jeder Bescheid weiß.

Teich: Es gilt der Antrag Nr. 33c/04. Ich denke, damit sind auch die Argumente aufgenommen, zum einen das Argument von Herrn Bauch, der Schwierigkeiten mit der Formulierung von „Konsens“ hat, weil doch das eine oder andere umstritten ist, und auch das andere, dass dieser Satz „Abtreibung bedeutet Tötung eines Menschen“ allein zu steil dasteht. Er braucht diese Ergänzung.

Otto Schauda hat Recht: Es ist Aufgabe der Kirche, Gewissen zu schärfen, aber es ist genauso Aufgabe der Kirche, schuldig Gewordenen die Vergebung Gottes zuzusprechen. Und genau das möchten wir aufnehmen und schlagen diesen Änderungsantrag vor. Danke.

Oberkirchenrat **Küenzlen:** Ich wollte mich eigentlich wie beim Thema „Wachsende Kirche“ erst am Schluss äußern, weil es ja wirklich die Stunde der Synode ist. Ich will es jetzt auch kurz machen, aber immerhin bin ich ja im Ausschuss mit zuständig für diese Arbeit und möchte mich beim Ausschuss sehr für diese Arbeit und für diese Resolution bedanken. Es ist ja eine Tradition des Ausschusses, dass er bei diesem Thema bleibt, und zwar auch schon in der dritten Legislaturperiode, und es jedes Mal schafft, eine Resolution mit Profil zustande zu bringen, die einen ganz, ganz hohen Zustimmungsrat in der Synode hat. Das wäre doch heute auch das Ziel. Deshalb habe ich

mich gerade jetzt, nachdem Herr Teich gesprochen hat, gemeldet. Ich möchte nur drei kurze Bemerkungen machen.

Einmal: Ganz einig ist sich doch die Synode zusammen mit dem Oberkirchenrat ganz sicher beim Thema „Schutz des menschlichen Lebens“ am Anfang und am Ende und in der von Gott geschenkten Lebenszeit dazwischen. Das ist das Ausrufungszeichen, das von uns ausgehen soll. Gott ist ein Freund des Lebens. Das motiviert und setzt uns in Bewegung. Aber – das ist heute noch nicht gesagt worden – Gott ist auch der Herr des Lebens. Das lässt uns auch alle demütig zurücktreten in unseren Aussagen. Wir dürfen uns nicht zum Herrn über die Gewissen von Frauen und Männern machen. Gott ist der Herr des Lebens. Deshalb wäre es schön, wenn am Schluss eine Formulierung gefunden werden könnte, zu der sehr, sehr viele oder möglichst fast alle stehen könnten.

Zweitens: Es ist gesagt worden, dass Ermutigung zum Leben von uns ausgehen soll, Ermutigung von uns persönlich – es ist sehr deutlich geworden, dass viele aus seelsorgerlichen Situationen heraus hier sprechen, Pfarrerinnen und Pfarrer und andere Mitglieder dieser Synode –, aber auch Ermutigung der Gemeindeglieder. Dazu gehört aber auch die Ermutigung und der Dank an die Mediziner und Medizinerinnen der Forschung und in den Kliniken, an die Ärztinnen und Ärzte, Pflegerinnen und Pfleger. Frau Schneiders und mein jüngstes Kind dürften nicht am Leben sein ohne die Zuwendung und den schließlich massiven Einsatz der so genannten Gerätemedizin. Meine Frau und ich hatten vor eineinhalb Jahren zehn Minuten Zeit, zu entscheiden, ob eine so genannte ethische Lösung – ich habe erst gar nicht begriffen, was der Arzt damit meint – oder der Einsatz massiver Gerätemedizin am Platz ist. Wir haben uns da gar nicht entschieden, denn das ist keine Entscheidungsfrage.

Schließlich möchte ich zu den Anträgen, weil ich dann nicht mehr das Wort ergreifen will, vorweg bemerken: Der Oberkirchenrat würde diese Anträge begrüßen, wobei zum Thema „PUA“ sicher vom Diakonischen Werk noch einmal Stellung genommen werden müsste. (Beifall)

Dolde, Martin: Frau Präsidentin, liebe Synode! Im Namen des Gesprächskreises darf ich Folgendes sagen: Grundsätzlich tragen wir eine Entschließung zur Würde des Menschen und zum Wert des Lebens mit und wären an einer großen Mehrheit in der Synode interessiert. Die heutige Aussprache hat aber gezeigt, dass es so gravierende Einwände gegen manche Formulierungen gibt, dass die Qualität dieser Entschließung in Frage gestellt ist. Vor allem an den letzten Absatz „Konsens und Konsequenzen“ haben wir gewichtige Anfragen. Wir können nicht erkennen, warum der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit nicht nochmals die Gelegenheit bekommen kann, dieses Wort bis zu Frühjahrsynode zu überarbeiten. Die heutige Aussprache zeigt ja auf, wo Verbesserungen angebracht sind. In derart sensiblen Fragen muss Qualität vor Geschwindigkeit gehen. (Beifall) Damit diese Überarbeitung ohne Druck geschehen kann, würde Herr Nau im Fall einer Rückverweisung seinen Änderungsantrag Nr. 33a/04 zurückziehen. Im Namen des Gesprächskreises stelle ich also den Antrag zur Geschäftsordnung auf Rückverweisung an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Knodel: Das ist ein Antrag zur Geschäftsordnung. Wird Gegenrede gegen diese Antrag gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. – Gegenrede, Herr Teich.

Teich: Ich denke, dass auch diese Diskussion sehr intensiv geführt wurde. Es wurde aufeinander gehört. Es haben auch Änderungen stattgefunden. Es ist ein einstimmiges Ausschussvotum vorhanden, und ich denke, dass es richtig ist, wenn wir heute diese Entschließung verabschieden.

Stellv. Präsidentin Knodel: Sie haben die Gegenrede gehört, ich lasse über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Wer stimmt dem Geschäftsordnungsantrag zu, dass diese ganze Entschließung in den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit zurückverwiesen wird? – 25 Ja-Stimmen. Wer stimmt dagegen? – Das ist eine deutliche Mehrheit, ich glaube, das brauchen wir nicht auszuzählen. Damit ist der Geschäftsordnungsantrag auf Zurückverweisung abgelehnt. Das bedeutet, dass wir nachher über die Entschließung abstimmen.

Treiber: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Es ist für mich eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe der Kirche, für die Würde des Menschen einzustehen. Von daher ist ein kirchliches Wort zum Schutz des Lebens selbstverständlich.

Ich habe allerdings mit dem vorliegenden Wort zwei Probleme, ein theologisches und ein seelsorgerliches. Theologisch stellt das Papier zu Recht fest, dass nach evangelischem Verständnis menschliches Leben leben in Beziehung ist. Leben ist mehr als ein biochemischer Prozess, ein Mensch ist mehr als ein sich selbst bewusst werdender kybernetischer Prozess.

Aber heißt das dann nicht, dass es menschliches Leben eben doch erst im Mutterleib gibt? Embryonale Stammzellen, Embryonen, die in der Petrischale einzig und allein zu Forschungszwecken erzeugt werden, haben eben nicht das Potenzial, Mensch zu sein. Sie wissen, dass das eine Position ist, die in der fachtheologischen Debatte durchaus vertreten und vermutlich auch in anderen Religionen so gesehen wird. Auf der anderen Seite ist mir klar, dass embryonale Stammzellen nicht einfach normales Forschungsmaterial sein dürfen. Damit ist, denke ich, ein theologisches Problem in unserer Anthropologie genannt, das mir in der vorliegenden Erklärung aber viel zu wenig bedacht worden ist.

Das zweite Problem – für mich noch schwieriger – ist ein seelsorgerliches. Wenn, wie es dort heißt, Embryonen außerhalb des Mutterleibes „unbedingte“, also absolute Schutzwürdigkeit zuteil wird, dann müssen wir künstliche Befruchtung generell ablehnen, denn auch dabei werden Embryonen verzweckt und in aller Regel auch verbraucht. Vergleichbares gilt für bestimmte Verhütungsmittel. Meine Frage ist auch, ob wir tatsächlich die Forschung – und die Hoffnung vieler Menschen, die sich mit der Forschung an Stammzellen verknüpft – pauschal verdammen können und ob wir die Forscher von vornherein in die unethische Ecke verweisen dürfen. In diesem Zusammenhang in einem kleinen Anhang wie in der Erklärung vorgesehen von Schuld zu reden, löst das Problem nicht. Eindeutige Festlegungen sind den ethischen Dilemmata, die sich hier auf-

tun, nicht angemessen und seelsorgerlich sowieso sehr problematisch.

Ich habe insgesamt bei der Debatte um die Bioethik den Eindruck, dass wir als evangelische Kirche vor einigen Jahren sehr froh waren, dass man dabei auf uns als Evangelische im Schlepptau der katholischen Kirche endlich einmal gehört hat, aber nun der Gefahr erliegen, uns auch an Punkten eindeutig festlegen zu wollen, wo es eine theologische Eindeutigkeit auf evangelischer Seite nicht geben kann und wo auch die Probleme in der Seelsorge bleiben werden. Die Entschließung, das Leben zu schützen, ist richtig, aber noch viel zu unausgegoren, von daher bedauere ich es, dass die Entschließung nicht noch einmal zurückverwiesen wurde.

Frau Dörschner: Frau Präsidentin, liebe Synode! Mir wäre es sehr wichtig, dass gerade an diesem fünften Spiegelstrich nichts verändert wird. Ich denke, es ist jetzt noch besser mit dieser Neufassung, wenn wir die seelsorgerliche Herausforderung dazunehmen.

Warum ist mir das so wichtig? Gerade im Gespräch mit Frauen nach Abtreibung, die ich betreue, kommt immer wieder die Aussage: Warum hat mir niemand so klar gesagt „es ist Tötung“? Nachher muss man den Tod benennen, und dann müssen die Frauen das auch aussprechen dürfen, wenn sie sagen: Vorher war es mir in dieser Konsequenz nicht klar. (Vereinzelt Beifall)

Stellv. Präsidentin Knodel: Nach dieser Aussprache hat der Ausschussvorsitzende noch einmal das Wort.

Hühnerbein: Ich möchte mich zunächst ganz herzlich bedanken für die unterschiedlichen Voten, aber auch für die eigenen Erfahrungsgeschichten, die von den Mitsynodalen zur Sprache gekommen sind.

Ich möchte zum Formalen noch etwas sagen, weil man beim Votum der Syndalen Wähler den Eindruck gewinnen konnte, als hätte ein Unterausschuss des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit diese Entschließung formuliert. Dem muss ich entschieden widersprechen. Wir haben sehr wohl bei den Textbausteinen vorbereitend arbeitsteilig gearbeitet, aber der Entschließungstext ist Satz für Satz, Wort für Wort in zwei Sitzungen im Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit durchgesprochen und am Ende dieses Prozesses einstimmig verabschiedet worden. (Vereinzelt Beifall).

Ich bedauere es, dass die Mitglieder der Synode nicht diesen Prozess mitvollziehen können, den wir in den Beratungen vollzogen haben. Aber es ist der Arbeitsstil unserer Synode, dass die Ausschüsse stellvertretend für die Synode diese Dinge durcharbeiten. Aber es scheint doch Themen zu geben – gestern haben wir es gesehen, heute noch einmal –, wo sich alle in diesen Prozess inhaltlich und gedanklich einbinden und mitdiskutieren wollen.

Es liegen einige Änderungsanträge vor. Persönlich möchte ich sagen, dass ich mit dem Änderungsantrag Nr. 33c/04 Punkt 1 und 2 sehr gut leben kann. Ich denke, das würde noch ein Gewinn für unsere Entschließung sein. Mehr möchte ich dazu nicht sagen.

Ich hoffe, dass sowohl die Entschließung wie auch die Anträge, die die praktischen Konsequenzen daraus bedeuten, Ihre Zustimmung finden.

Stellv. Präsidentin Knodel: Wir kommen zur Abstimmung über die Entschließung. Ein Antrag zur Geschäftsordnung.

Dolde, Marc: Folgendes Formales: Die Offene Kirche hat soeben einen Änderungsantrag in Abstimmung mit den Häuptlingen der Lebendigen Gemeinden (Heiterkeit) eingebracht. Es wird kurz dauern, bis er vorliegt. Ich weiß nicht, wie man jetzt am besten verfährt. Ich bitte um eine kurze Unterbrechung der Sitzung.

Stellv. Präsidentin Knodel: Normalerweise ist die Rednerliste geschlossen. Wenn die Synode nichts anderes beschließt, wäre es wahrscheinlich eine Unterbrechung der Sitzung, die Sie beantragen müssten.

Dolde, Marc: Ich beantrage Unterbrechung der Sitzung.

Stellv. Präsidentin Knodel: Dann frage ich, ob es eine Gegenrede gibt.

Neugart: Liebe Synode, wir haben eine Geschäftsordnung. Wenn die Rednerliste abgeschlossen ist und der Ausschussvorsitzende sein Votum abgegeben hat, treten wir eigentlich in die Abstimmung ein.

Ich halte das Verfahren für schwierig, wenn wir im Grunde genommen die Abstimmung beginnen – und sie war von der Frau Präsidentin bereits aufgerufen – und dann noch Änderungsanträge kommen.

Stellv. Präsidentin Knodel: Ich habe an dieser Stelle deshalb gezögert – das will ich von hier aus sagen –, weil immer wieder die Frage nach der Unterbrechung der Sitzung kam und wir dieser Unterbrechung stattgegeben haben. Aber es ist Sache der Synode zu entscheiden. Wir sind im Grunde in der Abstimmung. Von daher müssten wir jetzt mit der Abstimmung weiterfahren.

Schaude: Zur Geschäftsordnung. Der Änderungsantrag bzw. der Antrag zur Geschäftsordnung des Synodalen Marc Dolde beinhaltet die Bitte, dass die Diskussion von heute angehängt wird. Das ist ja schon einmal angesprochen worden. Dies kann aber der Ältestenrat festlegen und sagen: Wir wollen das auch mit herausgeben. Das muss hier nicht noch einmal diskutiert werden. Wir haben signalisiert, dass wir da überhaupt nicht dagegen sind. Insofern wäre eine Unterbrechung und ein neuer Antrag nicht nötig. Das Anliegen ist aufgenommen. Ich stehe dafür, dass wir von der Lebendigen Gemeinde das Anliegen der Offenen Kirche hier unterstützen. (Beifall)

Neugart: Das Verfahren ist abzukürzen. Als Präsident bitte ich darum bzw. entscheide ich, dass die Diskussion, die hier geführt wurde, dieser Entschließung beigegeben wird. Dazu muss gar kein großer Beschluss gefasst werden. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Knodel: Dann treten wir jetzt, wie gehabt, in die Abstimmung ein. Ich rufe zuerst den Änderungsantrag Nr. 33a/04 des Synodalen Nau auf. Wer stimmt diesem Änderungsantrag Nr. 33a/04 auf Streichung des fünften Spiegelstriches zu? – Das sind 19 Zustimmungen. Wer stimmt dagegen? – Das ist eine sehr große Mehrheit. Wird gewünscht, dass ich diese Mehrheit

auszähle? – Nein. Die Nein-Stimmen zähle ich also nicht. Dann erbitte ich noch die Enthaltungen. – Das sind, soweit ich sehe, 3 Enthaltungen. Damit ist der Antrag Nr. 33a/04 des Synodalen Nau bei 19 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag Nr. 33c/04 der Synodalen Teich und Kraft. Wer stimmt diesem Änderungsantrag Nr. 33c/04 zu? Sie wissen, es geht um die Überschrift „Konsequenzen“ und die Fassung des fünften Spiegelstriches. Ich erbitte die Zustimmungen zu diesem Änderungsantrag. – Das ist eine deutliche Mehrheit. Ich schlage vor, dass ich die Nein-Stimmen auszähle und erbitte die Nein-Stimmen. Wer lehnt diesen Antrag ab? – 8 Nein-Stimmen. Die Enthaltungen bitte – 8 Enthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag Nr. 33c/04 mit 8 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen angenommen. Er wird jetzt in die Entschließung eingefügt, sodass wir nunmehr über die geänderte Entschließung abstimmen. Wer kann der Entschließung zur Würde des Menschen und zum Wert des Lebens, Antrag Nr. 33/04, mit den bisher beschlossenen Änderungen zustimmen? – Das ist eine sehr große, deutliche Mehrheit. Ich erfrage die Nein-Stimmen. – 17 Nein-Stimmen. Darf ich noch die Enthaltungen erfragen. – Bei 17 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen ist diese Entschließung angenommen und wird nun so veröffentlicht. (Beifall)

Ist das ein Zwischenruf? – Dann Synodale Wähling

Frau **Wähling:** Ja, das ist ein Zwischenruf. Ich möchte meiner Enttäuschung darüber Ausdruck geben, dass einer Gepflogenheit, die wir immer in der Synode hatten – einem Antrag eines Gesprächskreises auf Unterbrechung der Sitzung stattzugeben – nicht nachgekommen wurde. Ich hätte mich gerne mit den Synodalen der Offenen Kirche darüber verständigt, wie wir abstimmen. So konnte ich mich an der Abstimmung überhaupt nicht beteiligen. Das finde ich vom Klima in der Synode her nicht gut. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Knodel: Wir haben das gehört, und ich denke, wir werden es auch nachbesprechen.

Wir kommen nun zu den noch vorliegenden Anträgen. Wird zum Antrag Nr. 34/04 Finanzierung der Beratungsstelle „PUA“ noch das Wort gewünscht? – Ich sehe Frau Baehrens vom Diakonischen Werk.

Geschäftsführerin **Baehrens:** Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Ich möchte sehr gerne kurz zu diesem Antrag Stellung nehmen, weil darin ja auch eine Aufforderung an den Oberkirchenrat und an das Diakonische Werk Württemberg gestellt ist. Ich möchte kurz die Hintergründe schildern, wie bisher die Finanzierung der „PUA“-Beratungsstelle läuft und welche Vereinbarungen es für die Zukunft gibt.

Die „PUA“-Beratungsstelle wurde ab dem Jahr 1997 bis 2000 zum einen über einen 50prozentigen Personalkostenanteil der Landeskirche und zum anderen über Mittel aus der Glücksspirale finanziert. Ab dem Jahr 2000 bis zum Jahr 2005 wird die „PUA“-Beratungsstelle weiterhin über diesen 50prozentigen Personalkostenanteil von Seiten der Landeskirche finanziert. Die restlichen 50 % und die Regiekosten werden geteilt finanziert, zum einen über Beiträge von zwölf Trägern der Behindertenhilfe, die insgesamt 28.000 € aufbringen. Der Anteil der Restkosten wird über den Haushalt des Diakonischen Werkes Würt-

(Geschäftsführerin **Baehrens**)

temberg finanziert. Diese Finanzierung läuft bis zum Jahr 2005.

Insofern verstehe ich auch den Antrag, der hier gestellt ist, dahingehend, dass die Finanzierung über das Jahr 2005 hinaus gesichert werden soll. Wir haben schriftlich die Zusage erhalten, dass der Anteil der Landeskirche, 50 % der Personalkosten zu finanzieren, bis zum Jahr 2012 gesichert ist. Das ist für uns eine große Erleichterung. Insofern werden wir innerhalb des Diakonischen Werkes Württemberg alles dafür tun, die Finanzierung der „PUA“-Beratungsstelle über das Jahr 2005 hinaus sicherzustellen. Allerdings, und da muss ich um Verständnis bitten: Diese Finanzierung ist nicht aus den Haushaltsmitteln des Diakonischen Werkes Württemberg möglich, weil das Diakonische Werk laut Satzung keinen entsprechenden Satzungsauftrag für Beratungsarbeit hat. Insofern sind wir darauf angewiesen, hier andere Lösungsmöglichkeiten zu finden.

Seit mehreren Jahren sind wir bemüht, die Finanzierung auf eine solidere Grundlage zu stellen. Es ist eigentlich öffentliche Verantwortung, dafür zu sorgen, dass es eine von Medizin und Humangenetik unabhängige Beratungsstelle für diese Zielgruppen gibt. Deshalb haben wir viel unternommen, um eine öffentliche Mitfinanzierung zu erreichen. So lange Frau Däubler-Gmelin noch Bundesjustizministerin war, hatten wir große Hoffnung, dass es möglich wäre, einen entsprechenden Titel hierfür zu verankern. Die neue Justizministerin verfolgt dies leider nicht in der gleichen Weise. Auch beim Land Baden-Württemberg ist es bisher nicht gelungen, eine Förderung dieser Beratungsarbeit zu erhalten, weil die Richtlinien für die Ehe-, Familie- und Lebensberatungsstellen im vergangenen Jahr aufgehoben wurden und die Richtlinien zur Förderung der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen leider nicht anwendbar sind. Nichtsdestoweniger werden wir auch da unsere Bemühungen fortsetzen und von staatlicher Seite einfordern, dass nicht nur die Forschung an Embryonen oder auch die Gentechnik öffentlich gefördert werden, sondern dass selbstverständlich auch eine solche Beratungsarbeit durch öffentliche Fördermitteln unterstützt werden muss.

Ich möchte mich ganz herzlich bedanken für die Würdigung – die in diesem Antrag zum Ausdruck kommt – für die Arbeit der „PUA“-Beratungsstelle und insbesondere das Engagement von Frau Braun. Wir sehen dies auch als eine Unterstützung an.

Einen kleinen Aspekt aus der Begründung des Antrags möchte ich jedoch noch aufgreifen, wo die Spendenfinanzierung im Grunde eher negativ dargestellt wird. Wenn das so gemeint wäre, würde es uns eine Möglichkeit nehmen, wie wir diese Arbeit absichern können. Wir meinen sehr wohl, dass es sinnvoll ist, auch über ein Spendenprojekt zumindest einen Teil dieser Beratungsstelle absichern zu können und hoffen da sehr auch auf Ihre Unterstützung. (Beifall)

Beck: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Zunächst herzlichen Dank an Frau Baehrens für den kurzen Bericht des Diakonischen Werkes. Wir merken, „PUA“ ist auch im Diakonischen Werk ein wichtiger, wenn auch personell ganz kleiner Anteil und wird sehr gut im Auge behalten. Ich denke manchmal im Diakonieausschuss, schön, wenn eine solche Sache fast einen Augapfel darstellt.

Vermutlich lässt das Diakonische Werk Frau Braun nicht allein auf der Suche nach Spenden, und wir können fest davon ausgehen, dass das Diakonische Werk insgesamt in ihrer Suche nach Spenden diese Sache immer wieder darstellen wird. Das wird sicher eine Hilfe sein, Spenden für diese Stelle und auch die Öffentlichkeit für diese Sache zu akquirieren und die Bekanntheit zu erhöhen.

Ich habe vorhin gehört, dass 12 Einrichtungen, also 12 diakonische Träger der Behindertenhilfe an der Finanzierung mit beteiligt sind. Wenn dem so ist, und wenn diakonische Einrichtungen in dieser Art zusammen halten, bitte ich darum, dass wir als Synode unseren herzlichen Dank an diese 12 Träger, die sich sicher auch nicht leicht tun, ausrichten. (Beifall)

Jung: Dass eine Spendenfinanzierung teilweise vorhanden ist, war nicht der Kritikpunkt, das ist durchaus eine wichtige Möglichkeit. Nur das Maß erschien uns zu groß und der Druck, möglicherweise selbst für einen Großteil der Spenden sorgen zu müssen.

Haar: Meine Frage ist konkret: Kann Frau Braun 100 % ihrer Arbeitskraft für ihre Aufgaben zur Verfügung stellen oder wird sie in die Spendenbeschaffung involviert? Nach außen dürfte bei allem Wohlwollen nicht der Eindruck entstehen, wenn wir diese Entscheidung mit großer Mehrheit beschließen, dass noch Unsicherheiten hinsichtlich der Werbetätigkeit reinkommen.

Hirsch: Es werden immer anteilige Kosten genannt, es wurde aber nicht gesagt, wie die Gesamtfinanzierung aussieht. Was kostet die Stelle also insgesamt?

Jung: 65.000 €, davon 10.000 € Sachkosten, der Rest ist Personalkosten.

Fritz: Ich möchte die Anregung an den Ältestenrat weitergeben, ob das nächste Gottesdienstopfer im Rahmen der Frühjahrssynode für die „PUA“-Beratungsstelle bestimmt werden könnte. Das wäre ein Zeichen der Synode.

Krank: Frau Präsidentin, werte Synode! Ich möchte aus der Sicht einer nach § 219 anerkannten Beratungsstelle etwas sagen: Wir sind gerade als Beratungsstelle nach § 219 ganz dringend auf die Zusammenarbeit mit „PUA“ angewiesen und ggf. die Weitervermittlung an diese Fach- und Anlaufstelle. Bei Fragen zur vorgeburtlichen Diagnostik bleibt und ist sie zunehmend für unsere Beratungsstelle ein wichtiger Pfeiler in der Arbeit. Die pränatale Diagnostik hat sich von einem Randthema, das zunächst auf die Gruppe der so genannten Risikoschwangeren begrenzt war, leider zu einem Regelverfahren in der Schwangerenvorsorge entwickelt. Die Schwangerschaftskonfliktberatung muss sich den Auswirkungen pränataler Diagnostik im Einzelfall und auch im gesellschaftlichen Umfeld stellen und auch eine Antwort im Beratungsgespräch finden. Auch für uns ist es ganz wichtig, dass wir so eine fachlich qualifizierte Stelle im Diakonischen Werk in Württemberg haben, zumal die neuen Förderrichtlinien auch die pränatale Diagnostik den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen zuschreiben. Wir sind in Ludwigsburg gerade dabei, eine Mitarbeiterin entsprechend zu schulen. Aber ohne die Zusammenarbeit mit „PUA“ ist diese Arbeit sehr schwierig. Deswegen hoffen wir, dass wir eine Finanzierung finden.

Geschäftsführerin **Baehrens**: Zur Frage der Finanzierung: Eben wurde noch einmal erläutert, wie die Verteilung zwischen Landeskirche und Restfinanzierung ist. Es ist so, dass die Landeskirche 50 % der Personalkosten finanziert, und zwar über die Kostenstelle Krankenhauseelsorge. Die Gesamtkirchengemeinde hat insofern damit zu tun, als hier eine halbe Stelle aus dem Bereich der Krankenhauseelsorge angerechnet wird. Diese wird uns zur Verfügung gestellt für die „PUA“-Beratungsstelle.

Zu der Frage, wer muss dafür sorgen, dass die Finanzierung dieser „PUA“-Beratungsstelle sichergestellt wird: Da es eine gemeinsame Aufgabe ist von Landeskirche und Diakonischem Werk Württemberg, sind Landeskirche und Diakonisches Werk gefordert. Und wir in der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks, die wir ja die Beratungsstellen vor Ort haben, fühlen uns natürlich als verantwortlich, dafür zu sorgen, dass auch die anderen 50 % abgesichert werden, und das sind, um es von der Personen her zu sagen, natürlich der Vorgesetzte von Frau Braun, der Abteilungsleiter für die Behindertenhilfe, und ich als zuständiges Vorstandsmitglied. Trotzdem ist es natürlich so, dass Frau Braun in ihrer Funktion und in ihrer Arbeit mit darauf hinzuwirken hat, dass für diesen Arbeitsbereich Spenden kommen, und sie tut das selbstverständlich im Rahmen ihrer Arbeit, bei ihren Vorträgen, auch durch die Art und Weise, wie Öffentlichkeitsarbeit gemacht wird für die „PUA“-Beratungsstelle. Ich denke, in diesem Miteinander wird es uns gelingen. Aber ich möchte an dieser Stelle trotzdem noch einmal betonen, dass wir weiterhin unser Augenmerk darauf richten, dass auch das Land und der Bund herausgefordert werden, eine solche unabhängige Beratungsarbeit zu fördern und zu unterstützen.

Stellv. Präsidentin Knodel: Vielen Dank, Frau Baehrens. Ich bringe nun den Antrag Nr. 34/04 zur Abstimmung. Er wurde ja schon im Ausschuss Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit behandelt und formuliert. Wer kann diesem Prüfauftrag an den Oberkirchenrat zustimmen? – Eine sehr große Mehrheit. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Nun kommen wir zum Antrag Nr. 35/04. Dabei geht es um die Aus-, Fort- und Weiterbildung. Wird dazu das Wort gewünscht?

Ellinger: Frau Präsidentin, verehrte Synodale! Wenn dieser Antrag nachher abgestimmt wird, werde ich dagegen stimmen, und zwar deswegen, weil mir langsam bewusst wird, dass es kein bedeutendes Thema gibt, das die Synode behandelt, zu dem nicht ein Antrag kommt in Aus-, Fort- und Weiterbildung darauf einzugehen. Ich stelle mir schlicht die Frage, was in der Aus-, Fort- und Weiterbildung in unserer Landeskirche überhaupt getan wird, und überlege, ob ich nicht den Oberkirchenrat bitte, zunächst einmal festzustellen, was in Aus-, Fort- und Weiterbildung passiert, bevor ich immer vorhandene oder auch nur vermutete Lücken durch neue Anträge stopfen möchte. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Knodel: Ein Zwischenruf der Synodalen Mühlbauer.

Frau **Mühlbauer**: Es muss eine Selbstverständlichkeit sein in Kirche und Diakonie, dass sich dieses christliche

Menschenbild in jeder Aus-, Fort- und Weiterbildung durchzieht. Ansonsten brauchen wir diese Fortbildungen nicht zu machen.

Stellv. Präsidentin Knodel: Ein zweiter Zwischenruf des Synodalen Kraft.

Kraft: Es ist eine Selbstverständlichkeit im Religionsunterricht und im Konfirmandenunterricht, dass dieses Thema behandelt wird.

Stellv. Präsidentin Knodel: Ein dritter Zwischenruf, der noch zulässig ist, von der Synodalen Dölker.

Frau **Dölker**: Ich möchte einfach noch einmal für unseren Antrag werben. Unser ganzer Prozess, den wir über zweieinhalb Jahre durchgezogen haben, hat immer wieder gezeigt, dass genau der Knotenpunkt an dieser Stelle war, und zwar nicht rein um die Wissensfrage. Dass sie in ihren Einrichtungen Wissen vermitteln, ist uns völlig klar, aber es war uns vor allem der Bezug der unterschiedlichen Einrichtungen zueinander nicht klar. Vor allem haben wir überall die Praxisseiten vermisst. Deshalb ist der Schwerpunkt in diesem Antrag, ganz besonders in dem letzten Teil, immer wieder darauf zurückzugreifen, was die Praxiserfahrungen ausmachen. Die Diskussion heute Morgen wurde stark angeregt durch unsere beiden Inputs von praktischer Seite, Frau Braun und Herr Klumpp. So wünschen wir uns das in den Fortbildungen. Deshalb möchte ich sehr stark für diesen Antrag plädieren. (Beifall)

Frau Dr. **Pfeiffer**: Dennoch bleibe ich bei meinem Votum, Sie zu bitten sich die Zustimmung zu überlegen. Ich werde nicht zustimmen. Für mich signalisiert der Antrag so, wie er formuliert ist, ein fundamentales Misstrauen gegenüber unseren Bildungseinrichtungen, dass sie sich dieser Frage des christlichen Menschenbildes und der Konsequenzen, die sich in Hinblick auf gesellschaftliche Themen ergeben, nicht annehmen. Das kann ich aus den Lehrplänen so nicht sehen, und wenn, dann hätten wir schon ganz lange eine wichtige Frage verschlafen.

Zum Zweiten finde ich es einfach unsinnig, den Oberkirchenrat damit zu beauftragen, Ausbildungsmaterialien für unsere Hochschulen herzustellen. Das ist weder seine Aufgabe und ich habe die Vermutung, dass die Ausbildungseinrichtungen hinterher auch damit nicht arbeiten würden, weil es in der Arbeit für Ausbildungseinrichtungen keine Handreichungen, sondern fundierteres Material geben muss. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Knodel: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr und bringe deshalb den Antrag Nr. 35/04 zur Abstimmung. Wer diesem Antrag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Da bitte ich um Auszählung. 33 Ja-Stimmen. Ich erbitte die Nein-Stimmen. – Das ist deutlich mehr. Ich denke, wir brauchen es nicht auszuzählen, ich erfrage aber die Enthaltungen. – 5 Enthaltungen. Es sind 33 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen und deutlich sichtbar mehr Nein-Stimmen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen zum Antrag Nr. 36/04. Dabei geht es um den Beratungsführer von A bis Z. Dazu wurde schon einigens gesagt. Wird dazu noch einmal das Wort gewünscht?

Geschäftsführerin **Baehrens**: Sehr geehrte Damen und Herren! An dieser Stelle möchte ich fragen, ob es sinnvoll ist, in dieser Form diesen Auftrag zu geben. Schwester Margarete hat vorhin gesagt, dass ein solcher Beratungsführer nur dann Sinn macht, wenn er laufend aktualisiert wird. Aber ist es wirklich sinnvoll, einen solch dicken Beratungsführer herauszugeben, wo es möglich ist, in jedem einzelnen Dekanat bei der diakonischen Bezirksstelle genau diese Auskunft zu erhalten und zwar persönlich? (Beifall)

Zum anderen möchte ich darauf hinweisen, dass es natürlich möglich ist, über die Website des Diakonischen Werkes Württemberg sämtliche Adressen und Telefonnummern aller diakonischen Beratungsstellen schon heute zu erhalten. Insofern meine ich, ist dieser Auftrag so, wie er hier gewünscht wird, eigentlich schon erfüllt und auch verwirklicht.

Eine dritte Anregung möchte ich geben und da wirklich einen Wunsch unseres Hauses weiter tragen. Wenn das Kirchengemeinderatshandbuch erneut aufgelegt wird, wäre es unser Wunsch, dass in diesem Kirchengemeinderatshandbuch diese Beratungsstellen mit verzeichnet sein sollten. Das wäre dann ein Handbuch, das vielen im kirchlichen Bereich zugänglich ist und Kirchengemeinderät/innen diese Information vermitteln könne. Vielen Dank.

Stellv. Präsidentin Knodel: Ein Zwischenruf des Synodalen Beck.

Beck: Ich denke in der Tat, dass die Website schon vieles hergibt, wenn wir die diakonischen Bezirksstellen als zentrale Anlaufstelle nehmen und auch bekannt genug halten. Dann wird es ja so sein, dass die Leute wissen, dort bekomme ich Auskunft über die nächste Beratungsstelle für mein Problem, für mein Anliegen. Dann haben wir sozusagen schon zwei Quellen. Die jetzt genannte mögliche weitere Situation im nächsten Kirchengemeinderatshandbuch halte ich natürlich für gut.

Stellv. Präsidentin Knodel: Ein zweiter Zwischenruf des Synodalen Krank.

Krank: Ich kann nur unterstreichen, was Frau Baehrens gesagt hat. Wir haben bei der diakonischen Bezirksstelle in Ludwigsburg solch einen Beratungsführer erstellt. Ich weiß, was es heißt, vor allen Dingen ihn zu aktualisieren. Ich kann Ihnen wirklich nur sagen: Gehen Sie auf Ihre Bezirksstelle zu. Da bekommen Sie die besten Auskünfte. Wenn man es landesweit macht, halte ich das für ein enormes Unterfangen, was sicher dann irgendwann wieder einmal Mängel hat und sich im Grunde nicht lohnt. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Knodel: Ein dritter Zwischenruf des Synodalen Dr. Dalferth.

Dr. Dalferth: Beratung in vielen so schwierigen Fragen geschieht primär durch Menschen und sekundär durch diakonische Beratungsführer. Stärken wir unsere diakonischen Bezirksstellen. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Knodel: Nun sehe ich keine weiteren Wortmeldungen mehr. Deshalb kommen wir zur Abstimmung über diesen Antrag. Es geht auch um einen Prüfauftrag. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um

das Handzeichen. – 26 Ja-Stimmen. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – Das sind deutlich zu sehen mehr. Soll ich auszählen? – Dann zähle ich aus. – 41 Nein-Stimmen. Enthaltungen bitte! 16 Enthaltungen. Dann ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir sind am Ende des Tagesordnungspunkts „Schutz des menschlichen Lebens“ Wir haben eine sehr lange und ausführliche Debatte gehabt und sind in der Zeitschiene eigentlich auch am Ende unserer Sitzung. Aber wir haben noch zwei Tagesordnungspunkte zu erledigen. Ich übergebe an den Präsidenten.

Präsident: Verehrte, liebe Synodale! Erlauben Sie mir zunächst eine Erklärung, weil ich den Eindruck habe, dass meine Wortmeldung vorhin zum Geschäftsordnungsantrag auf Unterbrechung der Sitzung wohl auch falsch verstanden wurde. Mir ging es in meinem Wortbeitrag überhaupt nicht um die Frage der Sitzungsunterbrechung. Ich wollte vielmehr darauf hinweisen, dass ein Antrag nicht mehr eingebracht werden kann, wenn wir bereits in der Abstimmung sind. Selbstverständlich würde ich jedem Antrag auf Unterbrechung der Sitzung, der auch entsprechend formuliert ist, wenn ein Gesprächskreis diesen Wunsch vorbringt, stattgeben. Das verlangt nicht nur unser synodales Miteinander, sondern es soll ermöglicht werden, dass ein Gesprächskreis unter Umständen in einer solchen Auszeit zu neuen Erkenntnissen kommen kann. Wenn das falsch angekommen ist, dann bitte ich um Entschuldigung. Ich werde grundsätzlich immer einem Antrag auf Sitzungsunterbrechung, wenn er gestellt wird, stattgeben. Das ist mir ein großes Anliegen.

Wir kommen nun zu den Tagesordnungspunkten, die noch auf der Tagesordnung stehen. Tagesordnungspunkt 17: **Künftige Gestaltung der Arbeitsrechtsregelungen (im Bereich der Diakonie)**. Ich bitte den Vertreter des Oberkirchenrats, Herrn Oberkirchenrat Hartmann, um sein Votum.

Oberkirchenrat **Hartmann**: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Synodale! Ich wurde im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit gebeten, meinen Beitrag stark zu kürzen und nur in das Papier einzuführen. Dem komme ich gerne nach, möchte aber doch betonen, dass uns natürlich dieses Thema einer Reform des Tarifrechts im nächsten Jahr noch ganz intensiv beschäftigen wird und jedenfalls meine Zeit in außerordentlich großer Weise in Anspruch nehmen wird.

Im Kern geht es darum, dass in Zusammenarbeit von Oberkirchenrat und Diakonischem Werk unter Beteiligung der jeweiligen Dienstnehmer eine zukunftsfähige Gestaltung der Arbeitsrechtssetzung und der Tarife für den Bereich der Diakonie, aber auch für den Bereich der Landeskirche erarbeitet wird, um den veränderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden. Das Stichwort „Haushaltsberatung“ hat uns ja auch noch einmal manches illustriert.

Sowohl bei den Besprechungen mit den Spitzenvertretern der diakonischen Unternehmern als auch bei bilateralen Gesprächen mit den Mitarbeitervertretungen von Kirche und Diakonie hat sich gezeigt, dass der Schaffung eines neuen zukunftsfähigen Tarifrechts derzeit allerhöchste Priorität zukommt, während einer Reform der Verfahrensregelungen des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes der-

(Oberkirchenrat **Hartmann**)

zeit keine vordringliche Priorität zuzumessen ist. In diesem Reformprozess stehen wir in ganz unterschiedlichen Gesprächsprozessen. Stichwortartig aber doch auch hier einige Hauptziele des Oberkirchenrats in Übereinstimmung mit den zuständigen Gremien der Diakonie. Es geht um vereinfachte Regelungen des Arbeitsrechts und vereinfachte Mantelbestimmungen. Es geht um eine stärkere aufgaben- und leistungsbezogene Vergütung. Es geht um neue Vergütungsgruppen, auch mit deutlich abgesenktem Bezahlungsniveau für ungelernete Kräfte bzw. für bestimmte Berufsgruppen aus Wettbewerbsgründen, Reinigungsbereich, Küchen, hauswirtschaftliche Versorgung im Pflegebereich, und eine Orientierung an verschiedenen Branchenarbeitsverträgen. Es geht um Arbeitszeitflexibilisierung, aber auch um Notlagenregelungen. Weitere Ausführungen an dieser Stelle muss ich mir ersparen. Ich darf einfach nochmals auf das ausgeteilte Papier verweisen.

Hinsichtlich des weiteren Fortgangs der Dinge bleibt festzuhalten, dass auch die Arbeitsrechtliche Kommission intensiv am Thema dran ist. Wir haben bereits eine zweitägige Klausur hinter uns. Am 16. Juli dieses Jahres gab es eine Klausurtagung der Arbeitsrechtlichen Kommission. Wir haben am 1. Oktober 2004 eine Prozessvereinbarung beschlossen, und zwar ergänzend zur Diakonie auch für den Bereich der verfassten Kirche. Also nicht nur im Bereich der Diakonie, sondern auch im Bereich der verfassten Kirche besteht ja dieser Reformbedarf. Wir werden im April in einer zweitägigen Klausur darangehen. Wir werden aber zuvor auch am 24. Februar das Thema gemeinsam mit den Vertretern der Synode aufarbeiten, wie es ja diesem Antrag entspricht. Wir werden vielfältige Gesprächsprozesse weiterführen.

Wir wollen die Weichen stellen. Dabei ist sich der Oberkirchenrat bewusst, dass es hier noch manchen schwierigen Aspekt zu bewältigen gilt, etwa in welcher Form und wie lange finanzierbare Übergangsregelungen greifen sollen oder wie eine stärkere Flexibilität erreicht werden kann. Die nächsten Monate werden von einer Vielzahl von Gesprächen und Verhandlungen geprägt sein. Das erste Halbjahr 2005 wird, jedenfalls was das Arbeits- und Vergütungsrecht betrifft, außerordentlich spannend werden.

Aus meiner Sicht sind aber alle Beteiligten dieses Reformprozesses gewillt, notwendig gewordene Veränderungen flexibel, fair und lösungsorientiert zu gestalten. Ich bin daher zuversichtlich, dass wir jetzt die große Chance nutzen können, uns gerade in diesen schwierigen Zeiten auf Neue als kirchliche Dienstgemeinschaft zu bewähren. Vielen Dank. (Beifall)

Präsident: Vielen Dank Ihnen, Herr Oberkirchenrat Hartmann, für die Kürze des Beitrags. (Beifall) Sie haben ihn alle schriftlich vorliegen. Auch diejenigen, die als Zuhörer heute hier sind, werden diesen Beitrag genauso schriftlich erhalten können, sodass der Prozess weitergehen kann.

Tagesordnungspunkt 18: Sozialforum Landeskirche „Gerechtigkeit erhöht ein Volk“. Die Vorsitzende des Ausschusses Diakonie und ich sind übereingekommen, dass wir diesen Bericht heute nicht hören, sondern dass dieser erst bei der Frühjahrssynode gegeben wird, wenn der Ausschuss bereits erste Auswertungen des Sozialforums vorgenommen hat. Ich frage, ob die Synode mit diesem Vor-

gehen einverstanden ist. (Beifall) – Das ist nach diesen Klopfzeichen deutlich der Fall.

Damit sind wir am Ende unserer Tagesordnung.

Ehe ich Sie, lieber Herr Landesbischof, um das Schlusswort bitte, möchte ich allen, die zum Gelingen dieser Tagung beigetragen haben, herzlich danken. Ich möchte vor allen Dingen den drei Ausschüssen danken, die verschiedene Tagungsordnungspunkte dieser Tagung vorbereitet haben. Das ist in erster Linie der Finanzausschuss, der ja im Zusammenhang mit unserem neuen Plan für kirchliche Arbeit wesentlich mehr zu tun gehabt hat als in der Vergangenheit. Das ist der Ausschuss „Wirtschaftliches Handeln“, der diesen Prozess begleitet hat. Ich danke dem Theologischen Ausschuss für die Vorbereitung des Themas Wachsende Kirche und dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit für die Vorbereitung der Entschließung und der damit zusammenhängenden Anträge.

Es waren zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Sekretariat, Hausverwaltung, Küche, Technik, im Stenographendienst und Schreibdienst, die zum guten Ablauf unserer mehrtägigen Tagung beigetragen haben. Was wären wir in unserer Arbeit ohne eine sachkundige und verlässliche Zuarbeit! So richtet sich auch mein besonderer Dank wieder an unsere Geschäftsstelle, vor allem an unseren Leiter, Herrn Michael Buchwald und an seine Mitarbeiterinnen. (Beifall) Mir ist schon angst und bange bei dem Gedanken, dass sich Michael Buchwald bei dieser Tagung zum zweitletzten Mal vorne auf der Bank, wo die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sekretariats Platz genommen haben, befunden hat. Er wird bei der Frühjahrstagung zum letzten Mal uns als Synode begleiten.

Einen wichtigen Dienst unter manchmal schwierigen Bedingungen mussten auch wieder die Stenographen und Stenographinnen leisten. Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihren treuen Dienst. (Beifall) Danke aber auch an die Mitarbeiterinnen des Oberkirchenrats, die Sie beim Übertragen Ihres Stenogramms in die Fassung, die uns vorgelegt wird, unterstützen.

Gut versorgt und reich verköstigt wurden wir wieder während der Pausen und am Abend. Herzlichen Dank den Frauen und den Männern, die für unser leibliches Wohl so lieb gesorgt haben! (Beifall)

Wenn ich gestern in erster Linie die Damen und Herren im Finanzdezernat gewürdigt habe, so war mir bewusst, dass es im Blick auf die Erstellung des Haushaltsplanes nur ein exemplarischer Dank sein konnte. Die Erstellung des Haushaltsplans und seine Umsetzung verlangt vor allem von den Damen und Herren in den Geschäftsstellen einen enormen Arbeitsaufwand, und deshalb auch an diese Damen und Herren von hier aus noch ein herzliches Dankeschön. (Beifall) Ein Dank auch an die Damen und Herren des Kollegiums des Oberkirchenrats und all Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter! (Beifall)

Auch wenn es bei verschiedenen Tagesordnungspunkten manchmal heiß herging, habe ich den Eindruck mitgenommen, dass die Synode immer wieder zusammengefunden hat. Ich danke für die konstruktive Mit- und Zusammenarbeit. Ich sage es trotzdem: Sie haben uns die Arbeit im Präsidium leicht gemacht und mit dazu beigetragen, dass wir die Tagung doch innerhalb des vorgesehen Zeitrahmens durchführen konnten.

(Präsident)

Sicher freuen Sie sich nun auf die vor uns liegende Advents- und Weihnachtszeit. Ich wünsche Ihnen Zeiten der Stille und Freude. Mögen die kommenden Wochen für uns alle zu einer Zeit der Besinnung werden. Ich wünsche Ihnen einen bewahrten Heimweg und Ihnen und Ihren Angehörigen eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit.

Nun bitte ich Sie, lieber Herr Landesbischof, um das Schlusswort.

Landesbischof Dr. **Maier**: Herr Präsident, liebe Synodale! Der heutige Tag hat uns noch einmal ordentlich gefordert. Deshalb möchte ich mich bei meinem Schlusswort um Kürze bemühen.

Dank ist schon vielfältig zum Ausdruck gekommen. Ich möchte auch meinerseits dem Präsidium für die Leitung danken; danke auch den Gesprächskreisen für die Vorbereitung, denn ohne diese Vorbereitungsarbeit wäre der Ablauf so nicht denkbar.

Wenn man die Synode in diesen Tagen zu beschreiben versucht, dann drängen sich mir zwei Stichworte auf: Nüchternheit und Mut zum Wagnis. Das betrifft zunächst die neue Form des Haushaltsplanes, mit dem die Synode sich viel schneller vertraut gemacht hat, als ich persönlich es gedacht hätte. Wir werden im Blick auf die Haushaltsfragen auch in Zukunft bei der Zweigleisigkeit verbleiben müssen, die angesprochen wurde: Kürzungsliste unvermeidbar, aber positive Akzente unverzichtbar. Wir müssen beides zusammenhalten.

Wir haben nun noch viel geschafft. Der Kirchenkreis Stuttgart ist endlich auf den Weg gebracht. Wir haben PfarrPlan 2011 und Visitation ein Stück weitergebracht. Wachsende Kirche – mir ist noch einmal wichtig zu sagen und festzustellen: Es ist ja kein Gesprächskreisthema, sondern ein Kirchenthema, und das wurde in der Aussprache sehr deutlich. Ich bin auch dankbar für die Impulse.

Wir waren beim Schutz des Lebens um Konsensfindung bemüht. Aus meiner Sicht, von meinem Sektor der

Wahrnehmung aus ist es so, dass der Konsens breiter geworden ist, als er noch vor zehn oder fünfzehn Jahren in der Synode bestand. Wir haben keinen vollständigen Konsens erreicht, das ist deutlich, aber er ist verbreitert. Man kann sich vorstellen, dass diese Verbreiterung auch einmal noch mehr zunimmt.

Vieles ist in der Diskussion nicht ausführlich genug behandelt worden, was auf alte, bewährte Grundsätze der Diakonie und auch der Kirche zurückführt und was jetzt aufgrund der Konzentration der Diskussion eben nicht so aufgenommen werden konnte.

Ich erinnere daran, dass wir uns zur Ablehnung der Selektion klar geäußert haben. Dass im Blick auf die Spätabtreibungen ein dringender Handlungsbedarf gesehen wird, sehe ich auch so. Es war mir auch wichtig, dass die aktive Sterbehilfe in dieser Eindeutigkeit abgelehnt wurde und die Schutzwürdigkeit des menschlichen Lebens doch deutlich bejaht wurde. Insofern bin ich auch dankbar für die Diskussion und das Ergebnis der Diskussion von heute Morgen in unserer Synode. Nüchternheit und Mut zum Wagnis – das werden wir auch in der kommenden Zeit brauchen.

Ich schlage vor, dass wir das Lied 611 miteinander singen „Ich lobe meinen Gott, der aus der Tiefe mich holt“. Wenn ich es recht weiß, bekommen wir musikalische Unterstützung. –

Nun wünsche ich allen einen guten Nachhauseweg und eine gesegnete Adventszeit. Ich vertage die Synode.

(Ende der Sitzung: 13:25 Uhr)

Zur Beurkundung:
Stuttgart, den 24. Januar 2005

Gisela Wohlgemuth
Vorsitzende des Protokollausschusses